



NEUES VERSORGUNGSKONZEPT

**Parodontitis
endlich wirksam
bekämpfen!**

PROJEKT „MEHR ZEIT FÜR BEHANDLUNG“

**Bürokratieabbau:
In (Zahn-)Arztpraxen
noch nicht angekommen**

MAN SAGT, DASS ZUR ADVENTS- UND WEIHNACHTSZEIT WÜNSCHE WAHR WERDEN.

DAS RZB-TEAM MÖCHTE
DIES ZUM ANLASS NEHMEN,
ALLEN LESERINNEN UND LESERN
VON HERZEN VIEL GLÜCK,
TIEFE ZUFRIEDENHEIT UND
STRAHLENDE GESUNDHEIT
ZU WÜNSCHEN.

FESTLICHE, HELLE TAGE
IM DEZEMBER UND EINEN
GUTEN START IN EIN
GELUNGENES NEUES
JAHR 2018!



„Die Politik muss sich im Klaren darüber sein, welch hohes Gut der Gesundheitsschutz ist.“

Keine klinischen Zahntechniker

Wenn Entscheidungen oder neue Richtlinien aus Europa verkündet werden, gibt es selten Anlass zur Freude, eher ist Stirnrunzeln, Kopfschütteln oder gar blanke Empörung angesagt.

Anders war dies bei der jüngsten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg im Herbst dieses Jahres: Die Richter des EuGH bestätigten in ihrer Entscheidung, dass die EU-Mitgliedsstaaten wegen der überragenden Bedeutung des Gesundheitsschutzes einen weiten Spielraum haben, auf welchem Niveau sie den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten und wie dieses zu erreichen ist.

Hintergrund war, dass auf Malta Zahntechniker, die außerhalb des Inselstaates eine Ausbildung zum sogenannten „Klinischen Zahntechniker“ absolviert hatten, nun ohne Aufsicht durch einen Zahnarzt selbstständig behandeln wollten. Als Argumentation für diese Forderung wurde angeführt, dass das Ausbildungsniveau dazu qualifiziere, den Beruf selbstständig auszuüben.

Die EuGH-Richter bestätigten die Entscheidung der maltesischen Behörden, eine solche selbstständige Tätigkeit verweigert zu haben. Der Schutz der Gesundheit und des menschlichen Lebens hätten höchste Priorität im EU-Recht, heißt es in der Urteilsbegründung. Dies kommentierte der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, mit den Worten, das höchste Gericht der Europäischen Union habe unmissverständlich deutlich gemacht, dass Gesundheitsschutz nicht verhandelbar sei.

DELEGATION UND SUBSTITUTION VON ZAHNÄRZTLICHEN LEISTUNGEN

Ein auch in Deutschland immer wieder diskutiertes Thema ist die Delegation und Substitution von zahnärztlichen Leistungen an nichtzahnärztliche Gesundheitsberufe. Da gibt es

Bestrebungen von Dentalhygienikern/Innen, selbstständig zu arbeiten, da gibt es die Intention von Zahntechnikern, beispielsweise Reparaturen von Prothesen in Pflegeeinrichtungen selbstständig durchführen zu können.

Auch hierzulande muss sich die Politik im Klaren darüber sein, welch hohes Gut der Gesundheitsschutz ist und welchen Stellenwert der Schutz des menschlichen Lebens einnimmt. Insofern bestätigt der EuGH eindrucksvoll die Ansicht der Zahnärzteschaft.

Gesundheitsschutz ist nicht verhandelbar! Befundung, Diagnostik und Therapie gehören in die Hand eines approbierten Zahnarztes. Nur so kann das anerkannt hohe Niveau der zahnmedizinischen Behandlung der Bevölkerung gewährleistet werden. Wer Prothesen reparieren will, muss Kenntnis über die Restbezahnung haben. Wer Prothesen unterfüttern will, muss wissen, wie man die vermeintliche Schleimhautveränderung bewertet u.s.w.

„Eine Substitution zahnärztlicher Leistungen an nicht approbierte Berufsgruppen ist aus Gründen der Patientensicherheit strikt abzulehnen.“

Auch deutsche Politiker neigen sehr häufig dazu, die Grenzen zwischen Substitution und Delegation zu verwischen. Aber sie stehen in der Verantwortung! Ein Versteckspiel ist nach der aktuellen Entscheidung aus Luxemburg nicht mehr möglich. Der Berufsstand hat hierzu eine ganz klare Position: Die Delegation ausgewählter Leistungen an entsprechend qualifiziertes Assistenzpersonal, insbesondere im Bereich der Prävention, hat sich bewährt und ist im Sinne der Patientensicherheit. Eine Substitution zahnärztlicher Leistungen an nicht approbierte Berufsgruppen (insbesondere Zahnmedizinische Fachangestellte, Dentalhygieniker/-innen und Zahntechniker/-innen) ist aus Gründen der Patientensicherheit hingegen strikt abzulehnen.

Die vermeintlichen Koalitionäre, welchen Farbenspiels auch immer, sollten dem eindrucksvoll folgen, im Sinne der Gesundheit der Menschen in unserem Lande. Dass sie es dürfen, hat der EuGH klar bestätigt. Jetzt liegt es an den deutschen Politikern.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine friedvolle Weihnachtszeit, ein frohes Fest und einen guten Übergang in das neue Jahr 2018.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

Ihr

ZA Andreas Kraschwitz

Mitglied des Vorstands
der KZV Nordrhein

Stammtische in Nordrhein

ÜBERALL IN NORDRHEIN TREFFEN SICH ZAHNÄRZTE VOR ORT BEI STAMMTISCHEN. NICHT FÜR ALLE STAMMTISCHE GIBT ES REGELMÄSSIGE TERMINE. IM ZWEIFEL BITTE LIEBER NOCH EINMAL TELEFONISCH UNTER DER ANGEgebenEN NUMMER NACHFRAGEN!

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE AACHEN

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421-38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“, Große Rurstr. 94, 02461-57752 (ZA Schmitz)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DÜSSELDORF

Düsseldorf | DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff,
Termin: 8.3.2018, 19.30 Uhr, „S-Manufaktur“, Flinger Broich 91, 0211-224228 (Dr. Blazejak), 0211-371134 (ZA Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211-7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V., zweiter Dienstag im geraden Monat, 20 Uhr, „Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104-33033 (Dr. Schminke)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DUISBURG

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID), zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“, Strohweg 4, 02066-1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“, Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE ESSEN

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“, Rütterscheider Str. 286, 0201-786815 (ZÄ Heker-Stenkhooff)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KÖLN

Bonn
- Godesberger Stammtisch, 0228-355315 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228-230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzterverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel, 02253-6663 (Dr. Harris)
Köln
- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221-5992110 (Dr. Langhans)
- Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, „Maarhof“, Maarweg 221, Köln, 0221-9553111 (ZA Danne-Rasche)
- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr, 0221-850818 (Dr. Dr. May)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0221-634243 (Dr. Hafels)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261-23718 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238-2240 (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171-52698 (ZÄ Taghavi und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172-9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, 02202-56050 (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205-5019 (ZÄ Koch), 02205-4711 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen

02247-74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)

– Kollegentreff Niederkassel

02208-71759 (Dr. Bernd Mauer)

– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr, „Seminars“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 02224-919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KREFELD

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavo-la“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163-80305 (Dr. Fink)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE BERGISCH LAND

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191-343729 (Dr. Kremer)



© iStockphoto/Catalin205

Seite 716

Neues Konzept zur Parodontitis-Bekämpfung

Zahnärztekammer/VZN

Gratulation zum ZFA-Dienstjubiläum	686
Relaunch von Dentoffert	690
VZN-Beiträge ab 01.01.2018	692
VZN vor Ort	693

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2018	695
Tagung der ZE- und PAR-Gutachter in Düsseldorf	696
Neuer Zahntipp zum Heil- und Kostenplan	700

Öffentlichkeitsarbeit

Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in Bremen	702
---	-----

Gesundheitspolitik

Bürokratieabbau: Kernforderungen des Berufsstands noch nicht umgesetzt	706
Medica Econ Forum by TK 2017	710

BZÄK/KZBV

KZBV-Vertreterversammlung	714
Neues Konzept zur Parodontitis-Bekämpfung	716
BZÄK-Bundesversammlung	718
Studie zur Mundgesundheit von Flüchtlingen	722
Präventionspreis: Auszeichnungen für interdisziplinäre Gruppenprophylaxe	724
Anpassung der ZAppO wird hinausgezögert	725

NEU: KZV NORDRHEIN BEI FACEBOOK



Seite 700

Zahntipp zum Heil- und Kostenplan



Seite 706

Zwischenbericht zum Projekt „Mehr Zeit für Behandlung“



Seite 736

Aus Nordrhein

DZT-Fortbildung: Xerostomie und Hyposalivation	726
Kreisversammlung Euskirchen	730

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2018: Tagungsprogramm	736
Fortbildung im KHI	744

Personalien

Wir gratulieren / Wir trauern	746
Nachruf Dr. Eduard Knellecken	748

Feuilleton

Buchtipps: E. Pistor, Makrönchen, Mord und Mandelduft	749
Nach der Praxis: Dr. P. Urbanowicz, Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung	750
proDente-Kurzfilmwettbewerb „Zähne gut – alles gut“	752
Zeitgeschehen: 40. Todestag von Charlie Chaplin	754
Freizeitipp: Wuppertal, Weihnachtsmarkt um und in Schloss Lützenbeck	756
Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt	760

Rubriken

Editorial	681
Impressum	745
Stammtische in Nordrhein	683
Termine	732

NEU: KZV NORDRHEIN BEI FACEBOOK

Ehrung für ZFA

ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE, DIE IN DIESEM JAHR ÜBER ZEHN UND 15 JAHRE ODER LÄNGER IN IHREM BERUF TÄTIG SIND, WURDEN DURCH DIE ÜBERREICHUNG VON EHRENURKUNDEN UND -NADELN GEWÜRDIGT. DIE ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN GRATULIERT HERZLICH ZUM DIENSTJUBILÄUM.

40 JAHRE

Annemarie Bresgen

ZA Guido Kischkat, Alte Schulstr. 41, 52385 Nideggen

Isolde Gernerzki

Dr. Constantin Stokker, Eicker Grund 93, 47445 Moers

Ursula Gräf

ZÄ Bettina Bär, Plittersdorfer Str. 194, 53173 Bonn

Brigitte Lavallo

Dr. Ulrike Minderjahn, Dr. Peter Minderjahn,
Auf der Mühle 16, 52222 Stolberg

Beate Milk

ZÄ Annette Nußbaum-Wagner, Dr. Kai Wagner,
Heidstr. 11, 46149 Oberhausen

Carla Möhler

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Doris Overhamm

Dr. Constanze Freytag, Blumenstr. 6, 42551 Velbert

Christa Roth

Dr. (YU) Olga Stevanovic, Dr. (YU) Slobodan Stevanovic,
Bahnstr. 235, 46147 Oberhausen

Ute Thon

Dr. Wolfgang Schuster, Stresemannstr. 13, 42719 Solingen

Monika Thüngen

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

35 JAHRE

Ute Büttner

ZÄ Natalja Zahn, Rolandstr. 2, 42105 Wuppertal

Petra Large

Dr. Harald Werner, Zülpicher Str. 2 a, 50674 Köln

30 JAHRE

Birgit Kremer

Dr. Bettina Notter, Dr. Burkhard Notter,
In der Auen 102, 51427 Bergisch Gladbach

Sabine Lanzinger-Clauberg

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Jeanette Monschau

Dr. Karsten Foltin, Turmhof 5, 42103 Wuppertal

Kirsten Schmitzer

Dr. Dirk Kirch & Kollegen, Körnerstr. 49 a, 51643 Gummersbach

25 JAHRE

Heike Becker

Dr. Michael Tapella, Dr. Iris Sonneborn, Maximilianstr. 14, 53111 Bonn

Andrea Blicke

Dr. Frank-Dieter Hollmann, Alleestr. 77-81, 42853 Remscheid

Sandra Driesner

Dr. Roland Christoph, Langestr. 132, 47228 Duisburg

Reinhild Erbs

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Manuela Groen

ZA Markus Remmer, Oberstr. 8, 53859 Niederkassel

Tanja Günther

Dr. Karsten Foltin, Turmhof 5, 42103 Wuppertal

Bianca Hanscher

Dr. Werner Gromzig, Neustadtstr. 55, 45476 Mülheim

Kerstin Heisters

Dr. Claudia Hüpkens-Oslislo, ZÄ Petra Stapel,
Am Wasserturm 54 a, 47918 Tönisvorst

Silke Hellge

Dr. Claudia Hüpkes-Oslislo, ZÄ Petra Stapel,
Am Wasserturm 54 a, 47918 Tönisvorst

Sabine Herrmann

Dr. Maximilian Bimler, ZA René Axel Schmidt,
Quirinstr. 17, 40545 Düsseldorf

Maria Iuvinale

Dr. Heiko Dekkers, Werth 79, 42275 Wuppertal

Bianca Jung

Dr. Heiko Dekkers, Werth 79, 42275 Wuppertal

Salihe Sarac

Dr. Maximilian Bimler, ZA René Axel Schmidt,
Quirinstr. 17, 40545 Düsseldorf

Birgit Schwan

Dr. Claudia Hüpkes-Oslislo, ZÄ Petra Stapel,
Am Wasserturm 54 a, 47918 Tönisvorst

Ilona Stevenson

Dr. Roland Christoph, Langestr. 132,
47228 Duisburg

Anja Trigiante

Dr. Gregor Dohmen, Apfelstr. 38,
52525 Heinsberg

Sonja Maria Trimborn-Keitner

Dr. Christina Tietmann, Dr. Frank Bröseler,
Krefelder Str. 73, 52070 Aachen

Carmen Wemper

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

20 JAHRE

Olivera Aksic

Dr. Andreas Bialluch, Frankfurter Str. 51, 53773 Hennef

Diana Düren

ZÄ Tanja Hövel, Herrenstr. 64–66, 50170 Kerpen

Vasiliki Exouzidou

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Sandra Glandorf

Dr. Gabriela Stokker, Hochstr. 5 a, 47506 Neukirchen-Vluyn

Michaela Henry

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Bettina Kipp

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Petra Rosner

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Eva Ruda

Dr. Ulrich Dittberner, Dreiringstr. 22, 45276 Essen

Stefanie Thomas

Dr. Heiko Dekkers, Werth 79, 42275 Wuppertal

Linda Zillekens

Dr. Claudia Hüpkes-Oslislo, ZÄ Petra Stapel,
Am Wasserturm 54 a, 47918 Tönisvorst

15 JAHRE

Nasanin Achundsada

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Stefanie Gülденberg

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Milena Kosma

ZÄ Natalja Zahn, Rolandstr. 2, 42105 Wuppertal

Nancy Leistner

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Maria Rodriguez Pena

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Monika Schüren

Dr. Bärbel Hintzen, Anton-Beusch-Str. 4, 47918 Tönisvorst

Jessica Spann

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Anja Weyer

Dr. Maximilian Bimler, ZA René Axel Schmidt,
Quirinstr. 17, 40545 Düsseldorf

10 JAHRE

Melanie Büttner

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Debora Caridi

Dr. Heiko Dekkers, Werth 79, 42275 Wuppertal

Vanessa Crisimer

Dr. Michael Tapella, Dr. Iris Sonneborn,
Maximilianstr. 14, 53111 Bonn

Janina Heydemann

ZÄ Sofiya Zamanska, Berliner Str. 166, 42277 Wuppertal

Tanja Hinrichsen

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

Jessica Hoffmann

Dr. Michael Tapella, Dr. Iris Sonneborn,
Maximilianstr. 14, 53111 Bonn

Nadine Homberg

Dr. Egbert Haefs, Steinbeck 98, 42119 Wuppertal

Michaela Kloss

Dr. Hans Jürgen Weller, Kölner Str. 105, 42651 Solingen

Nadine Osterbrink-Foest

Dr. Gabriela Stokker, Hochstr. 5 a, 47506 Neukirchen-Vluyn

Katharina Staniforth

Dr. Maximilian Bimler, ZA René Axel Schmidt,
Quirinstr. 17, 40545 Düsseldorf

Rebecca Strutz

Dr. Michael Tapella, Dr. Iris Sonneborn,
Maximilianstr. 14, 53111 Bonn

Ilse Werner-Beyen

Dr. Ali Abed Pour, ZA Alexander Paulus,
Spitzwegstr. 31, 42329 Wuppertal

HDZ BITTET UM UNTERSTÜTZUNG

Aus den Erfahrungen einer 30-jährigen Entwicklungsarbeit weiß das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ), wo weltweit Hilfe benötigt wird. Für wenig Geld kann man in den ärmeren Ländern schon viel bewirken: Schulmaterial für ein Kind ist in Kenia z. B. für zehn Euro zu haben – für viele Familien dort unerschwinglich, für europäische Verhältnisse nicht.

Größere Geldbeträge können neue Perspektiven eröffnen: Für einige Tausend Euro kann das HDZ eine ganze Schule, ein Waisenhaus, ein Gesundheitszentrum, viele Zahnstationen bauen.

Das HDZ will als helfende Einrichtung des zahnärztlichen Berufsstands auch in Zukunft ein Teil der Lösung sein.

Spenden braucht Vertrauen. Das HDZ ist professionell, aber schlank aufgestellt. Damit trägt jede Spende dazu bei, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Waisen, Erkrankten und Flüchtlingen zu verbessern. Mit einer Geld- oder Altgoldspende kann die Arbeit des HDZ unterstützt werden, um die Situation von benachteiligten Menschen in den ärmsten Ländern der Welt zu verbessern.

Die gemeinnützige HDZ-Stiftung ist steuerbefreit.

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ)

Dr. Klaus Sürmann und Dr. Klaus Winter
Postfach 2132, 37011 Göttingen
Spendenkonto bei der apoBank, Düsseldorf
IBAN DE 28 3006 0601 0004 4440 00
BIC DAAEDEDXXX
Mehr unter www.stiftung-hdz.de



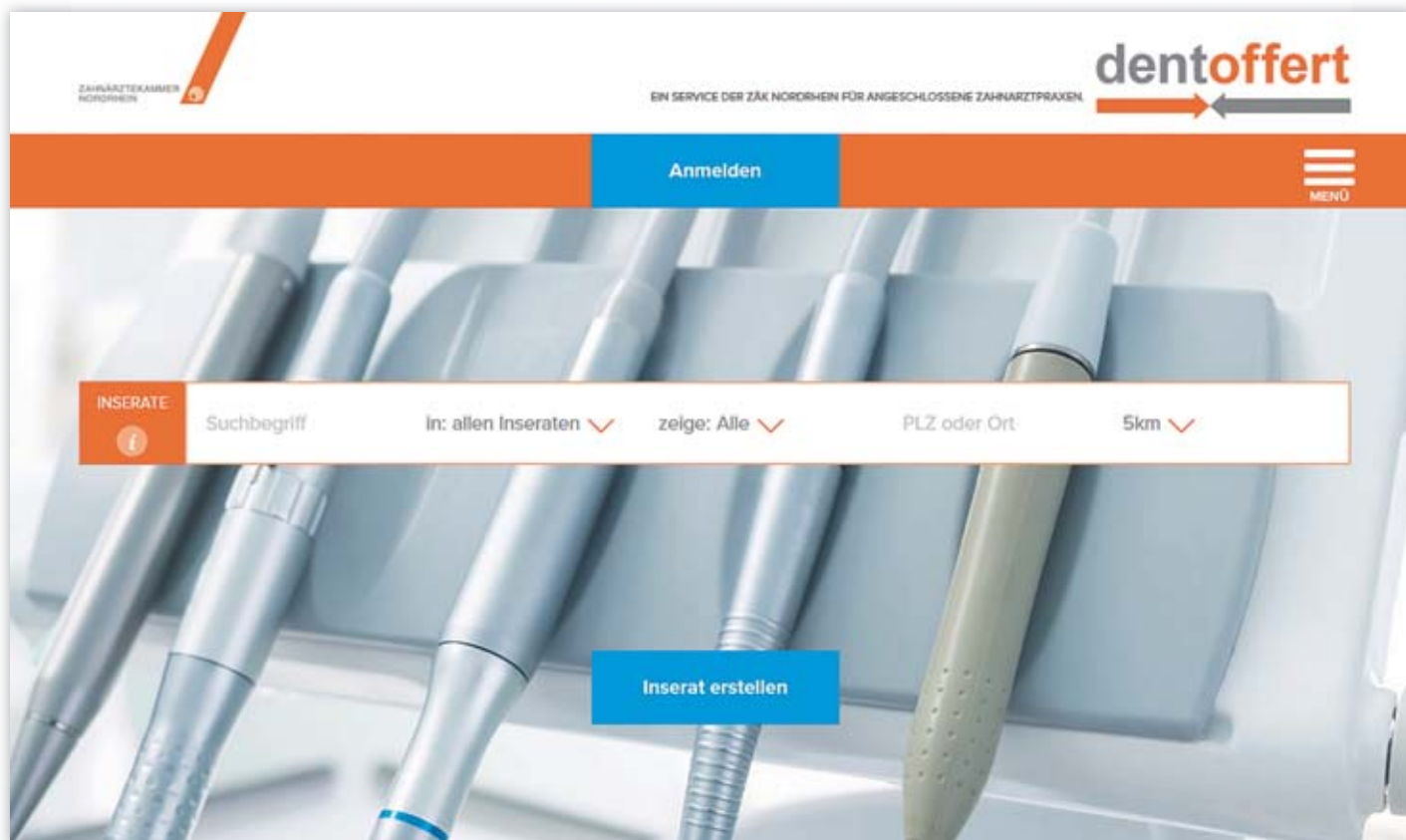
Die Ausbildungskampagne der ZÄK Nordrhein in den sozialen Medien

@praxishelden.zfa

jetzt auch online

DIE COMMUNITY FÜR ZFA
UND ALLE, DIE ES WERDEN WOLLEN

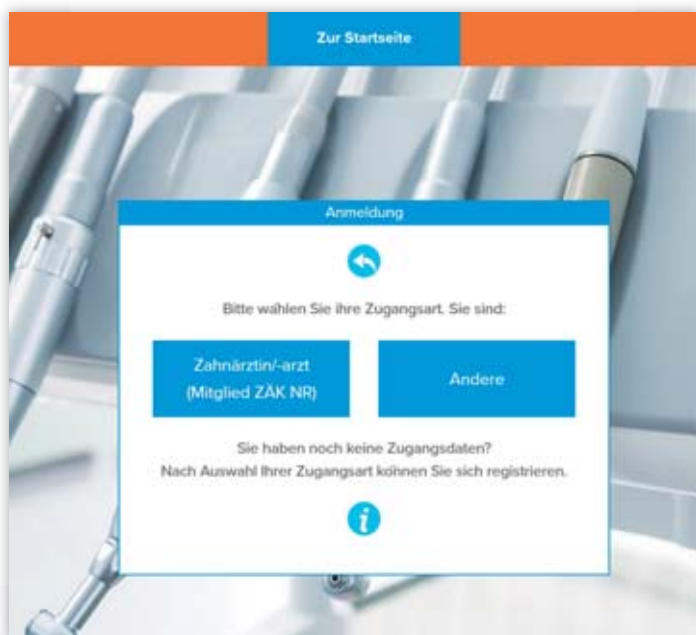




Die deutlich übersichtlichere Startseite bietet ein Volltext-Suchfeld mit verschiedenen Auswahl-Optionen und einer Umkreissuche.

Relaunch von Dentoffert

NEUE OPTIK – NEUE FUNKTIONEN



Neu ist der Gastzugang für Schüler, Studenten, ZFA und Mitglieder anderer Zahnärztekammern.

Dentoffert, der kostenlose Marktplatz der Zahnärztekammer Nordrhein für Arbeitsplätze, Ausbildungsstellen, Zahnarztpraxen und Praxisinventar, präsentiert sich seit Mitte November in neuer Optik und mit neuen Funktionen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat in den letzten Monaten Anregungen und Nutzerwünsche zu Dentoffert gesammelt und das umgesetzt, was mehrheitlich gewünscht sowie technisch und finanziell realisierbar war.

Auffälligste Änderung ist dabei die deutlich übersichtlichere Startseite www.dentoffert.de. Die vier Suchmasken für die unterschiedlichen Rubriken Praxis-, Inventar-, Stellen- und Ausbildungsmarkt sind in einer Suchleiste zusammengefasst worden. Über das Volltext-Suchfeld steuert der Nutzer selber, welche Inserate er sich anzeigen lässt. So können zum Beispiel allgemeine Begriffe wie „ZFA“ oder „Zahnärztin“ eingegeben, aber auch spezifische Suchanfragen wie „Kfo“, „Assistent“, „Kinderzahnheilkunde“ oder „AZP“ durchgeführt werden.

NEU: UMKREISSUCHE

In der Suchleiste bietet Dentoffert ab sofort auch eine Umkreissuche an. So können Nutzer selber entscheiden, mit welchem Suchradius sie sich Angebote oder Gesuche anzeigen lassen.

Sobald der Nutzer einen Suchparameter auswählt – z. B. einen Suchbegriff oder die Rubrik – werden die Ergebnisse bereits gefiltert ausgeliefert. Ändert man einen Suchparameter ab oder fügt einen neuen Parameter hinzu – z. B. eine Postleitzahl oder einen Ort – verändert sich auch die Liste. Durch diese dynamische Anzeige ist genau ersichtlich, wie stark die Anzahl der angebotenen Stellen steigt, wenn man den Suchradius um den Wunschort herum etwas erweitert.

NEU: INSERATE STEP-BY-STEP

Die Maske zum Erstellen eines Inserats hatte sich im Alltagsgebrauch als zu unübersichtlich erwiesen. Abgelöst wird sie nun durch ein Formular, das Dentofoert-Nutzer Schritt für Schritt durch das Erstellen eines Inserats führt. So wird sichergestellt, dass keine Angabe vergessen wird und der Inserent nicht den Überblick verliert. Die kleinen, leicht zu übersehenden, Icons für das Speichern und den Freigabeprozess wurden durch Textfelder ersetzt.

Im neuen Dentofoert ist es nun auch möglich, Stellenangebote speziell für zahnärztliche Assistenten und sonstige Praxismitarbeiter einzustellen. So ergibt sich die Möglichkeit, auch Inserate für Hygienefachkräfte oder Empfangsmitarbeiter ohne ZFA-Ausbildung zu schalten.

NEU: RESPONSIVE DESIGN

Durch den Relaunch ist nun auch eine problemlose Handhabung von Dentofoert mit dem Tablet oder Smartphone möglich. Die vielfach gewünschte schnelle Nutzung auf mobilen Endgeräten in der Praxis oder auf dem Arbeitsweg ist damit gewährleistet.

NEU: ZUGANG FÜR EXTERNE

Eine Kritik, die uns häufig erreichte, war der Ausschluss von Nicht-Kammerangehörigen für die Nutzung von Dentofoert. So war es beispielsweise bislang für Zahnmedizin-Absolventen und Mitglieder anderer Kammern nicht möglich, ein eigenes Stellengesuch einzustellen. Auch für ZFA war der Zugang zu Dentofoert durch die Abfrage einer Adressnummer („Helferinnennummer“) oder einer Arbeitgeberbescheinigung hoch.

Hier wurde durch die Einrichtung eines Gastzugangs Abhilfe geschaffen. Zudem können auch Schülerinnen und Schüler mit

Der Dentofoert-Nutzer wird Schritt für Schritt beim Erstellen eines Inserats begleitet.

dem Gastzugang über das neue Dentofoert freie Ausbildungsplätze und Zahnärztinnen, Zahnärzte sowie Zahnmedizinische Fachangestellte aus anderen Kammerbereichen in Nordrhein eine Stelle suchen.

Zahnmedizinische Fachangestellte, die bei der Zahnärztekammer Nordrhein für die Registrierung eine Adressnummer oder eine Arbeitgeberbescheinigung vorlegen, haben zusätzlich noch Zugriff auf den geschlossenen Bereich für Praxismitarbeiter auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de).

**Christina Walther/
ZÄK Nordrhein**



ALLGEMEINER HINWEIS:

Unachtsamkeiten bei der Formulierung der Inserate, welche dadurch diskriminierende Inhalte oder ggf. entsprechende Interpretationsmöglichkeiten beinhalten, können im Kontext des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) finanzielle Konsequenzen für den Inserenten nach sich ziehen. Insofern regen wir an, sich im Falle von Fragen hierzu an einen Fachanwalt für Arbeitsrecht zu wenden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Freischaltung des Inserats keine rechtliche Überprüfung desselbigen nach den Vorgaben des AGG beinhaltet.

Ebenso führt die Zahnärztekammer Nordrhein keine Rechtschreibkontrolle der eingereichten Inserate durch.

Nutzungsbedingungen von Dentofoert: <https://www.dentofoert.de/ueber-dentofoert>

Beiträge zum VZN ab 01.01.2018



DAS VZN GIBT BEKANNT

Maßstab für die VZN-Beiträge bildet der jeweilige Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung. Dieser errechnet sich aus dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung.

Beide Werte standen zwar bei Redaktionsschluss für diesen Artikel noch nicht endgültig fest, aber es ist für 2018 ein Beitragssatz von 18,7% (2017: 18,7%) und eine Beitragsbemessungsgrenze von 6.500,00 € p. m. (2017: 6.350,00 €) zu erwarten.

Daraus ergäbe sich ein Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung von 1.215,50 € p. m. (2017: 1.187,45 €). Unter diesen Bedingungen ergeben sich im Jahr 2018 folgende Monatsbeiträge zum VZN:

I. NIEDERGELASSENE MITGLIEDER

(länger als zwei Jahre niedergelassen)

Der Höchst-Pflichtbeitrag zum VZN (= doppelter Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung) beträgt ab Januar 2018 2.431,00 € p. m. (2017: 2.374,90 €). Dieser Beitrag ist von allen Mitgliedern ab 01.01.2018 zu zahlen, die bis zum 31.12.2017 ihre Berufseinkünfte des Jahres 2016 nicht nachweisen oder deren Einkünfte im Jahre 2016 ca. 235.000,00 € überschritten haben.

Alle Mitglieder, die nach § 8 (3) 3.2. b) ff. der Satzung des VZN eine von den Einkünften abhängige Beitragsveranlagung durch Nachweis ihrer Berufseinkünfte beantragen, erhalten einen individuellen Beitragsbescheid.

Eine Veranlagung nach Berufseinkünften wird gemäß § 8 (3) 3.2. b) der Satzung ab dem auf den Eingang des Nachweises folgenden Monat vorgenommen. Eine von den Einkünften abhängige Veranlagung erfolgt ab 01.01.2018 also dann, wenn der Nachweis der Berufseinkünfte für das Jahr 2016 dem VZN am 31.12.2017 vorliegt. Bei späterem Eingang des Nachweises über die Berufseinkünfte des Jahres 2016 (z. B. im April 2018) erfolgt eine Neufestsetzung für die Zukunft (in diesem Fall: ab Mai 2018).

BITTE BEACHTEN SIE:

Das VZN trägt eine dem Beitrag entsprechende Leistungsverpflichtung, insbesondere für die Risiken Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitglieder ist eine rückwirkende Bewilligung des Antrags

nicht möglich. Wir raten Ihnen, auch Ihren Steuerberater ausdrücklich auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Der (im Oktober 2017) vom VZN versandte Erhebungsbogen dient als Nachweis-/Antragshilfe. Seine Verwendung ist nicht zwingend. Der Nachweis der Berufseinkünfte kann auch z. B. durch formlose Bestätigung des Steuerberaters erbracht werden.

II. NIEDERGELASSENE MITGLIEDER

(bis zu zwei Jahren niedergelassen)

Der Regelpflichtbeitrag (Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung) wird ab Januar 2018 1.215,50 € p. m. betragen. Mitglieder, die einen Antrag auf Beitragsreduzierung gestellt haben, zahlen im 1. Jahr 30% dieses Beitrages und damit 364,65 € p. m. und im 2. Jahr (70% dieses Beitrages) 850,85 € p. m.

Bitte bedenken Sie bei der Antragstellung, dass ein reduzierter Beitrag gerade in den ersten Jahren zu einer geringeren Absicherung bei Berufsunfähigkeit und zu einer reduzierten Hinterbliebenenrente führt!

III. NICHT NIEDERGELASSENE MITGLIEDER

Vom jeweiligen Bruttoentgelt bzw. von der jeweiligen Vergütung sind 2018 18,7% an Beiträgen zum VZN zu entrichten. Übersteigt das Bruttoentgelt/die Vergütung die Beitragsbemessungsgrenze (6.500,00 € p. m.), ist der Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung (1.215,50 € p. m.) zu zahlen.

IV. BEITRÄGE BEI HINAUSSCHIEBEN DER RENTENZAHLUNG

Nach Vollendung des 62. Lebensjahres können Beiträge nur bei Fortsetzung der Berufsausübung und nur in der aus den nachgewiesenen Berufseinkünften errechneten Höhe bis zum Rentenbeginn gezahlt werden. Wird der Nachweis der Berufseinkünfte 2016 nicht bis zum 31.12.2017 erbracht, ist für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum Eingang des Nachweises der Berufseinkünfte eine Beitragszahlung nicht möglich.

V. FREIWILLIGE MITGLIEDER

Der Mindestbeitrag für freiwillige Mitglieder beträgt jeweils 20% des Höchst-Pflichtbeitrages zur Allgemeinen Rentenversicherung, also 243,10 € p. m.

BEACHTUNG DES BEITRAGS- UND LEISTUNGSSPIEGELS

Wir bitten alle Mitglieder, den im Beitrags- und Leistungsspiegel ausgewiesenen Beitrag zu prüfen. Der Beitrags- und Leistungsspiegel wird unter Berücksichtigung der dem VZN am Erstellungstag vorliegenden Werte gefertigt und bis circa Ende Januar 2018 verschickt.

ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Die Beiträge zum VZN sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten. Beiträge für die angestellten Mitglieder sind gleichzeitig mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen fällig (§ 8 (1) der Satzung VZN). Sofern Sie Ihre Beiträge durch Dauerauftrag überweisen, überprüfen Sie bitte den Ausführungstermin und denken Sie bitte ggf. an die Änderung des Betrages.

Zahlen Sie Ihre Beiträge über Ihr KZV-Konto, werden diese von der KZV in der vom VZN festgesetzten und abgeforderten Höhe überwiesen. Die Zahlungsbeträge können Sie der jeweils folgenden Quartalsabrechnung der KZV entnehmen.

VORABANKÜNDIGUNG BEI LASTSCHRIFTEINZUG

Werden Ihre Beiträge von einem Bankkonto abgebucht, erfolgen die Abbuchungen unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID „DE33VZN00000246725“ abweichend von der Beitragsfälligkeit zu folgenden Terminen:

- Die von den angestellten Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden in der festgesetzten bzw. der sich aus der

jeweiligen Gehaltsabrechnung ergebenden Höhe monatlich am letzten Werktag abgebucht.

- Alle übrigen Beiträge (Beiträge der niedergelassenen Mitglieder und freiwillige Beiträge) werden in der im Beitrags- und Leistungsspiegel per 01.01.2018 ausgewiesenen bzw. der nach dem 01.01.2018 durch einen Bescheid festgesetzten Höhe im Januar 2018 am letzten Werktag, in den Folgemonaten (Februar bis Dezember 2018) jeweils am 15. des Monats abgebucht. Fällt dieses Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächstfolgenden Werktag.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt von dem uns mitgeteilten Konto. Insofern müssen Sie einen gegebenenfalls abweichenden zahlungspflichtigen Kontoinhaber hierüber rechtzeitig informieren.

Bei Rückfragen steht jedem Mitglied gerne die Verwaltung des VZN unter den nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

0211 59617-44	Frau Esser (Buchstaben A-I)
0211 59617-53	Frau Schulz (Buchstaben J-R)
0211 59617-52	Frau Willamowski (Buchstaben S-Z)
0211 59617-43	Herr Prange

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2018 werden folgende Beratungstage angeboten:

7. März 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld
4. April 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
23. Mai 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
6. Juni 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen
24. Oktober 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
21. November 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
5. Dezember 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**



HAUPTVERWALTUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN GESCHLOSSEN

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

wir möchten Sie freundlich darüber informieren, dass die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein zum Jahresende zwischen den Feiertagen in der Zeit von

Mittwoch, dem 27. Dezember bis Freitag, den 29. Dezember 2017

geschlossen bleibt.

Ab Dienstag, 2. Januar 2018 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu den üblichen Geschäftszeiten gern wieder zur Verfügung.

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Zahnärztekammer Nordrhein

HAUSHALTSPLAN 2018 DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Gemäß § 1 (11) der Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 1. Juli 1997 wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2018 in der Zeit von

Montag, dem 8. bis Freitag, den 12. Januar 2018

zu den üblichen Geschäftszeiten

(Montag, Dienstag und Donnerstag, 9.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch, 9.30 bis 18.00 Uhr sowie Freitag, 9.30 bis 13.00 Uhr) in der Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörick), zur Einsichtnahme ausliegt.

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Dr. Johannes Szafraniak/Zahnärztekammer Nordrhein

HINWEIS ZUR RUBRIK „PERSONALIEN“

Falls Sie als Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die

Zahnärztekammer Nordrhein

Susanne Paprotny

Ressortleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0211/44704-210

paprotny@zaek-nr.de

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Die Redaktion

Sitzungstermine 2017/2018

ZULASSUNGSAUSSCHUSS ZAHNÄRZTE FÜR DEN BEZIRK NORDRHEIN



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 13. Dezember 2017
Mittwoch, 31. Januar 2018
Mittwoch, 21. Februar 2018
Mittwoch, 21. März 2018
Mittwoch, 18. April 2018
Mittwoch, 16. Mai 2018

ABGABETERMIN

Montag, 13. November 2017
Montag, 18. Dezember 2017
Montag, 22. Januar 2018
Montag, 21. Februar 2018
Montag, 19. März 2018
Montag, 16. April 2018

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 13. Juni 2018
Mittwoch, 11. Juli 2018
Mittwoch, 12. September 2018
Mittwoch, 10. Oktober 2018
Mittwoch, 14. November 2018
Mittwoch, 12. Dezember 2018

ABGABETERMIN

Montag, 14. Mai 2018
Montag, 11. Juni 2018
Montag, 13. August 2018
Montag, 10. September 2018
Montag, 15. Oktober 2018
Montag, 12. November 2018

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Reichen Sie möglichst frühzeitig Ihren kompletten Zulassungsantrag ein!

ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

BERUFS AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Gemeinsam erfolgreich getagt

TAGUNG DER ZE- UND PAR-GUTACHTER IN DÜSSELDORF

Am 18. Oktober 2017 tagten im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel die ZE- und die PAR-Gutachter. Mit zwei „Updates“ zu den wissenschaftlichen Leitlinien in der zahnärztlichen Prothetik (Prof. Dr. Helmut Stark) und zur modernen Parodontologie (Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm) lag der Schwerpunkt der Veranstaltung auf der Zahnmedizin.

Aus organisatorischen Gründen tagten in diesem Jahr die Zahnersatzgutachter in einer großen Zentralveranstaltung gemeinsam mit den Parodontitisgutachtern. Die Veranstalter um KZV-Vorstand ZA Andreas Kruschwitz nutzten die veränderten Bedingungen und legten das Gewicht in diesem Jahr auf die zahnmedizinische Wissenschaft. Und da bekamen die 250 Teilnehmer dann auch einiges geboten.

Am Beginn des umfangreichen Programms stand mit dem KZV-Berater Dirk Niggehoff zunächst „die Juristerei“. Der

Düsseldorfer Rechtsanwalt informierte die Gutachter unter der Überschrift „Reden ist nur Silber – (Zahn)Ärztliche Schweigepflicht im Gutachterverfahren“ darüber, warum trotz der gebotenen ärztlichen Schweigepflicht ein Gutachterverfahren möglich ist, obwohl schon die Tatsache, dass jemand Patient ist, der Schweigepflicht unterliegt. Der Referent verdeutlichte, auf welchen Grundlagen und unter welchen Voraussetzungen es dennoch erlaubt ist, Informationen über einen zu begutachtenden Patienten an die Krankenkasse, den behandelnden Zahnarzt und auch eigene Mitarbeiter weiterzugeben.

DREI PROTHETISCHE LEITLINIEN VORGESTELLT

Anschließend stand dann ganz viel Zahnmedizin auf dem Programm: Prof. Dr. Helmut Stark, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften der Universität Bonn, hatte ein Update „Wissenschaftliche Leit-



Zwischen den Zahnärzten saßen Gabriele Molls vom Verband der Ersatzkassen NRW (vdek) und Rainer Stein von der AOK Rheinland/Hamburg.



Prof. Dr. Helmut Stark, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften der Universität Bonn, und ZA Andreas Kruchwitz, Mitglied im Vorstand der KZV Nordrhein

linien aus der Sicht der zahnärztlichen Prothetik“ mitgebracht. Die grundlegende Fragestellung „Was ist eine Leitlinie und auf welche Weise kann bzw. soll man sie nutzen?“ ist eng verwandt mit den Aufgaben der Gutachter.

In seiner Vorbemerkung wies Prof. Stark darauf hin, dass eine adäquate Beurteilung von Zahnersatz hinsichtlich seiner Bewährung nur mithilfe klinischer Langzeitstudien möglich ist, dass dies jedoch bei schneller Material- und Methodenentwicklung problematisch erscheint. Nach einem kurzen Ausflug in die

dem Programm. Auch von ihr gab es ein sehr fruchtbringendes Update, in dem sie den Stand der modernen Parodontologie in Form einer Tour d'horizon durch das gesamte Wissenschaftsgebiet präsentierte – nicht in Form einer trockenen theoretischen Abhandlung, sondern anhand zahlreicher aussagekräftiger Fallbeispiele und auf der Grundlage langjähriger Erfahrung mit zum Teil extrem schwierigen Krankheitsbildern. Schon zum Einstieg ins Thema stellte sie Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung von Zahnfleischerkrankungen am Beispiel einer Patientin mit generalisierter aggressiver Parodontitis vor.

„Leitlinien sind systematisch entwickelte Darstellungen und Empfehlungen mit dem Zweck, Ärzte und Patienten bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen der Krankenversorgung unter spezifischen medizinischen Umständen zu unterstützen.“

PROF. DR. HELMUT STARK

Terminologie der evidenzbasierten Medizin erläuterte er dann den Begriff Leitlinie und deren Klassifizierungsmöglichkeiten.

Anschließend konzentrierte sich der Referent auf drei aktuelle Leitlinien mit prothetischem Bezug: die S1-Leitlinie zum festsitzenden Zahnersatz für zahnbegrenzte Lücken (2012), die S3-Leitlinie über vollkeramische Kronen und Brücken (2017) und die S3-Leitlinie zur implantatprothetischen Versorgung des zahnlosen Oberkiefers (2016). (Siehe auch S. 698)

TOUR D'HORIZON DURCH DIE PARODONTOLOGIE

Als nächstes Highlight stand Starks Bonner Kollegin Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, Oberärztin an der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde, auf

Im weiteren Verlauf standen ihre aussagekräftigen Dokumentationen des langjährigen Krankheitsverlaufs verschiedener weiterer Patienten auf dem Programm, illustriert mit Röntgenaufnahmen und Intraoralfotos. Anhand verschiedener Patienten erläuterte sie das differenzierte Vorgehen bei verschiedenen Patientenfaktoren und der jeweils daraus resultierenden Prognose, den erfolgreichen Einsatz verschiedener Techniken und gab Tipps zu einem erfolgversprechenden Umgang mit den Patienten unter dem Motto: „Ich helfe Ihnen, aber Sie müssen auch etwas tun!“

PAR-VERSORGUNGSKONZEPT

Passend zum Thema seiner Vorrednerin brachte der stellvertretende KZBV-Vorsitzende ZA Martin Hendges den Kollegen an-

WISSENSCHAFTLICHE LEITLINIEN AUS SICHT DER ZAHNÄRZTLICHEN PROTHETIK

Leitlinien sind systematisch entwickelte Darstellungen und Empfehlungen mit dem Zweck, Ärzte und Patienten bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen der Krankenversorgung (Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge) unter spezifischen medizinischen Umständen zu unterstützen. Prinzipiell lassen sich S1-, S2- und S3-Leitlinien differenzieren, die sich hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Wertigkeit unterscheiden.

S1-Leitlinie zum festsitzenden Zahnersatz (2012)

In einer von einer Expertenkommission erstellten S1-Leitlinie zum festsitzenden Zahnersatz für zahnbegrenzte Lücken (2012) wurden Grundlagen zur differenzial-therapeutischen Entscheidung hinsichtlich der Versorgung mit einer Brücke, Adhäsivbrücke oder einem Implantat vorgestellt. Empfehlungen zur Präparation, Gestaltung der Brückenzwischenglieder, Auswahl des Werkstoffs und zur Art der Versorgung wurden präsentiert. Je höher der Zerstörungsgrad der benachbarten Pfeilerzähne ist, desto eher wird die Versorgung mit einer konventionellen Brücke empfohlen. Adhäsivbrücken und Implantate sollten bei weitestgehend karies- und füllungsfreien Nachbarzähnen eingesetzt werden.

S3-Leitlinie über vollkeramische Kronen und Brücken (2017)

Der S3-Leitlinie über vollkeramische Kronen und Brücken (2017) ist zu entnehmen, dass sich nach fünf Jahren sowohl VMK-Kronen als auch Brücken mit bis zu 97%iger Wahrscheinlichkeit noch in situ befinden und sich die Überlebensraten nach 15 Jahren auf circa 75% reduzieren. Vollkeramische Restaurationen scheinen sich in den ersten fünf Jahren ebenso prinzipiell zu bewähren, wobei bestimmte Keramiksysteme eine signifikant geringere Erfolgsrate aufweisen. Besonders störanfällig scheinen vollkeramische Restaurationen im Seitenzahnbereich zu sein.

Unter Berücksichtigung verschiedener Keramiksysteme wurde für vollkeramische Front- und Seitenzahnkronen festgestellt, dass die Überlebensraten mit denen aus Metallkeramik generell vergleichbar sind. Vollkeramische Brücken müssen dagegen differenzierter betrachtet werden. Während dreigliedrige Brücken im Frontzahnbereich insbesondere aus Zirkonoxidkeramik, monolithische Lithiumdisilikat-Keramikbrücken eine hohe Überlebensrate ergaben, war diese bei verblendeten unverstärkten Aluminiumoxidkeramiken schon geringer.

Insgesamt sind dreigliedrige vollkeramische Frontzahnbrücken jedoch vergleichbar mit denen aus Metallkeramik. Im Seitenzahnbereich scheinen sich vollkeramische dreigliedrige Brücken zu bewähren, da sowohl verblendete, mit Zirkonoxid verstärkte Aluminiumoxidkeramikbrücken als auch verblendete Zirkonoxidkeramikbrücken und Brücken aus monolithischen Lithiumdisilikat-Keramiken ausreichende Überlebensraten lieferten. Die Überlebensraten für verblendete Lithiumdisilikat-Keramik und unverstärkte Aluminiumoxidkeramik waren so gering, dass keine evidenzbasierte Empfehlung ausgesprochen wurde. Für mehrgliedrige vollkeramische Brücken sowohl im Front- als auch im Seitenzahnbereich ist derzeit die Datenlage ungenügend, so dass keine Empfehlung ausgesprochen werden kann. Für die Versorgung von Bruxismuspatienten eignet sich nach wie vor die konventionelle Metallkeramik, gemäß der Leitlinie gegebenenfalls auch eine monolithische Restauration. Die Patienten müssen jedoch über mögliche Schäden aufgeklärt und die Anfertigung einer Kunststoffschiene dringend angeraten werden.

S3-Leitlinie zur implantatprothetischen Versorgung des zahnlosen Kiefers (2016)

Anhand der vorgegebenen Schlüsselfragen zu Implantatzahl, Implantatverteilung, Überlebensraten und Komplikationen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen: Weniger als vier Implantate sollen im zahnlosen Oberkiefer nicht geplant werden. Vier Implantate sollten herausnehmbar versorgt werden. Fünf Implantate können herausnehmbar oder festsitzend versorgt werden. Sechs Implantate können ebenso herausnehmbar oder festsitzend versorgt werden. Falls fünf oder sechs Implantate festsitzend versorgt werden, sollte eine einteilige Brücke verwendet werden. Mehr als sechs Implantate können herausnehmbar oder festsitzend versorgt werden.

Kolleginnen und Kollegen verschiedener universitärer Standorte versorgen ihre Patienten im Oberkiefer unabhängig von der Anzahl der Implantate überwiegend herausnehmbar mit locatorähnlichen Attachments, Stegen oder Doppelkronen. Bezüglich der Implantatpositionen soll eine gleichmäßige anterior-posteriore Verteilung im Sinne eines möglichst großen Unterstützungspolygons im Bereich des Zahnersatzes angestrebt werden. Bei guten Überlebensraten zwischen 87% und 100% für einen Beobachtungszeitraum von drei bis zehn Jahren scheinen sich Implantate und deren Suprakonstruktionen zu bewähren, wobei es derzeit noch keine belastbaren Aussagen zu Komplikationsraten für Implantate und deren Suprakonstruktionen gibt. Prinzipiell ist das chirurgische Risiko bei der Insertion von Implantaten gering.



Prof. Dr. Helmut Stark

Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften der Universität Bonn

Prof. Dr. Helmut Stark, Universität Bonn



Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, Oberärztin an der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde der Universität Bonn, und Ass. jur. Petra Müller, Leiterin der Abteilung Vertragswesen der KZV Nordrhein



Rechtsanwalt Dirk Niggehoff informierte unter der Überschrift „Reden ist nur Silber – (Zahn)Ärztliche Schweigepflicht im Gutachterverfahren“.



ZA Martin Hendges, stellvertretender KZBV-Vorsitzender, brachte das aktuelle PAR-Versorgungskonzept der deutschen Zahnärzteschaft nahe.

„Bei den Zahnfleischerkrankungen gibt es eine Unterversorgung bei hohem Behandlungsbedarf.“

ZA MARTIN HENDGES

schließlich das aktuelle PAR-Versorgungskonzept der deutschen Zahnärzteschaft nahe. Er betonte, bei den Zahnfleischerkrankungen gebe es eine Unterversorgung bei hohem Behandlungsbedarf. Zudem sei die immer noch gültige Richtlinie von 2004 längst nicht mehr auf dem Stand der modernen Zahnmedizin, denn es fehlten wichtige Bestandteile in der Behandlungskette: Dazu gehörten das notwendige zeitaufwendige ärztliche Gespräch mit dem Patienten, die Reevaluation nach der antiinfektiösen Behandlung und die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT).

Dass alle Referenten für die Teilnehmer äußerst interessante Vorträge mitgebracht hatten, zeigte sich an der konzentrierten Aufmerksamkeit, von der die mehrstündige Tagung geprägt war. Zum Ausgleich nutzte man in der Pause ausgiebig die Gelegenheit, sich mit Kollegen auszutauschen, die man seit Einführung der regionalen Tagungen nicht mehr getroffen hatte. Zum Abschluss dankten alle den Referenten und den Veranstaltern mit kräftigem Applaus für eine Tagung, von der die Gutachter eine kaum zu übertreffende Informationsfülle mit nach Hause nehmen konnten.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



HKP verständlich erklärt

NEUER ZAHNTIPP ZUM HEIL- UND KOSTENPLAN



HEIL- UND KOSTENPLAN (HKP). VERSTÄNDLICH ERKLÄRT

16 Seiten

Selbstkostenpreis: 27 Cent

Ein Ansichtsexemplar wird mit einem der nächsten Informationsdienste ID an alle nordrheinischen Praxen verschickt.

Bestellformular auf Seite 717 und unter

www.kzvn.de/fuer_die_praxis/downloads/publikationen

Der neue Zahntipp „Heil- und Kostenplan (HKP). Verständlich erklärt“ enthält auf 16 Seiten viel Wissenswertes für Patienten über die beiden Teile des HKP – und über vieles, was dazugehört: Festzuschüsse, Gutachterwesen und genehmigungspflichtige Behandlungen.

Der Heil- und Kostenplan ist kaum geeignet, von Patienten ohne Unterstützung verstanden zu werden. Es wimmelt nur so von Begriffen wie „Festzuschuss“, „Vorsorge-Bonus“, „Härtefall“, „Gutachterlich“ usw. Da ist das Praxisteam gefordert! Um Zahnärzte und ZFA zu unterstützen, hat der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein den Zahntipp „Heil- und Kostenplan (HKP). Verständlich erklärt“ verfasst. Schließlich gilt auch nach der Beratung in der Praxis: Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.

Der neue Zahntipp erläutert mit einfachen Worten alles, was für den Patienten relevant ist: Neben den beiden Teilen des HKP

etwa den Unterschied zwischen Regelversorgung, gleich- und andersartiger Versorgung sowie die Bonusregelung. Weitere Themen sind andere genehmigungspflichtige Behandlungen und das Gutachterwesen.

Mit „Heil- und Kostenplan (HKP). Verständlich erklärt“ wird die Reihe der Zahntipps sinnvoll ergänzt. Die Gesamtauflage der jetzt zwölf Broschüren erreicht anderthalb Millionen Exemplare. Dies belegt, wie gut die Hefte überall ankommen – bei Zahnärzten und Patienten.

Der Erfolg hängt auch mit dem breiten Spektrum der Themen zusammen. Sie reichen von der Prophylaxe bis zu Endodontie und Implantaten, von „Schöne Zähne“ bis zur Zahngesundheit von Pflegebedürftigen. Moderne Füllungstherapie, Parodontitis und Kieferorthopädie dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

DER ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSS UNTERSTÜTZT DIE NORDRHEINISCHEN PRAXEN

Der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein unterstützt die nordrheinischen Praxen mit einem bunten Mix verschiedener Angebote. Alle dienen dazu, die Prophylaxe zu fördern und die Zahnärzte bei einem guten Patientenservice zu unterstützen. Verdeutlicht wird, dass nur der Zahnarzt Patienten kompetent beraten kann.

Das Spektrum der genutzten Medien reicht von „zahnpatienten.info“ über die Patientenzeitschrift „Zeit für Zähne“ bis zur telefonischen Patientenberatung.



© Fotolia/Antonogullem

Zahntipp der KZV Nordrhein

DER NEUE ZAHNTIPP

HEIL- UND KOSTENPLAN (HKP)

Verständlich erklärt

enthält auf 16 Seiten viel Wissenswertes über die beiden Teile des HKP und was dazu gehört – rund um Festzuschüsse, Gutachten und genehmigungspflichtige Behandlungen.





© Mark Voigt

Evidenz über den Nutzen gestellt

KOORDINIERUNGSKONFERENZ PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN BREMEN

Bei der Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bremer Hotel Ininside drehte sich am 13. und 14. Oktober 2017 unter der Überschrift „G-BA, IQWiG & Co – Die Bedeutung von Evidenz bei der Bewertung medizinischer Verfahren und Methoden“ fast alles um die Frage, wie sich die Wirksamkeit zahnmedizinischer Therapieformen nachweisen lässt.

60 Zahnärzte und Journalisten von den Pressestellen der Länderkammern und KZVen sahen sich bei der zweiten diesjährigen Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Mitte Oktober mit einer komplexen Thematik konfrontiert. Wer „die Bedeutung von Evidenz bei der Bewertung medizinischer Verfahren und Methoden“ für die Entscheidungen bei der Zulassung von Arzneimitteln und medizinischen Verfahren in den letz-

ten Jahren verfolgt hat, weiß, dass es sich um ein fundamentales Thema handelt. Auf dieser Grundlage trifft nämlich der mittlerweile vielleicht mächtigste „Player“ im Gesundheitswesen, der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), viele Entscheidungen.

Die Zahnärzteschaft ist dabei trotz vieler Alleinstellungsmerkmale im Medizinbereich keineswegs außen vor. Derzeit stehen die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) und die Fluoridierung initialer Kariesläsionen an Milchzähnen auf dem Prüfstand. Bei der UPT hatte der Vorbericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) bereits zu großem Befremden und scharfen Reaktionen seitens der Zahnärzteschaft geführt (vgl. IGZ. Die Alternative Nr. 1/2017; www.i-g-z.de).



Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK, Kai Fortelka, Pressesprecher und Leiter der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZBV, und Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV



Mitte Oktober nach Bremen gekommen – eine große Anzahl angesichts der parallel stattfindenden Hauptversammlung der sFVDZ

HERAUSFORDERUNG FÜR STANDESORGANISATIONEN

Dr. Katja Matthias vom G-BA erhielt in Bremen die Gelegenheit zu erläutern, wie die Nutzenbewertung für zahnmedizinische Themen im G-BA vor sich geht und was ihre besondere Qualität ausmacht. Grundsätzlich, so gleich ihr erstes Statement, werden zahnmedizinische Themen behandelt wie alle anderen: „Es gibt nicht, wie sie (KZBV und BZÄK, die Red.) wünschen, eine Sonderbehandlung.“

Prof. Dr. A. Rainer Jordan vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) in Köln stellte am zweiten Kongresstag dann zum einen Möglichkeiten vor, mittels evidenzbasierter Studien zahnmedizinische Methoden entsprechend den Kriterien von G-BA und IQWiG zu legitimieren. Andererseits versuchte er zu verdeutlichen, dass der Ansatz des G-BA ein möglicher, aber keineswegs der einzige Weg ist, um den tatsächlichen Nutzen (zahn-)medizinischer Therapien zu bewerten.

„Die wissenschaftliche Evidenz (...) wird auch durch klinische Erfahrungen des Zahnarztes (interne Evidenz) sowie individuelle Werte und Wünsche des Patienten beeinflusst.“

MEMORANDUM DER BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER ZUR ENTSCHEIDUNG IM G-BA

Zahnärztin Dr. Martina Lietz vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen erläuterte Aufgaben, Strukturen und Methoden des IQWiG. Eine beunruhigende Erkenntnis aus beiden Vorträgen: Mittlerweile arbeiten bundesweit fast 1.000 Menschen in irgendeiner Weise am G-BA mit. Eine weitere: Das IQWiG führt keine eigenen Studien durch, sondern stützt sich allein auf die Auswertung möglichst aller vorliegenden.

Ebenso beunruhigend wie diese Abhängigkeit: Falsche Formulierungen in relevanten Studien oder eine (nach erst zu etablierenden Kriterien) nicht ausreichende Studienlage haben letztlich zur Folge, dass in der Praxis lange bewährte Therapieformen in der medialen Außenwirkung „ohne Nutzen“ dastehen.

UPT MIT POSITIVER NUTZENBEWERTUNG

Zudem erklärte er, dass die Bewertung der UPT im Vorbericht des IQWiG keineswegs so negativ ist, wie es über die Medien in der Öffentlichkeit vermittelt wurde: „Kein (nach der Methodik des IQWiG) nachweisbarer Nutzen“ heißt eben nicht „kein Nutzen“. Zudem gab es unter den IQWiG-Studien auch zwei mit positiver Nutzenbewertung. An dieser Stelle kamen endlich die „Öffentlichkeitsarbeiter“ ins Spiel: Es entspann sich eine Diskussion darüber, wie sowohl das IQWiG als auch die zahnärztlichen Vertreter erreichen können, dass die Ergebnisse der Studien kein falsches Bild in der Öffentlichkeit entstehen lassen.

Damit gab er zugleich den Teilnehmern, die in der Öffentlichkeitsarbeit tätig sind, die Aufgabe mit auf den Weg, den drohenden Missverständnissen mit entsprechender Kommunikation



Der Vizepräsident und Pressereferent der ZÄK Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, stellte die Grundzüge der nordrheinischen ZFA-Ausbildungskampagne vor und bot die Zusammenarbeit mit der BZÄK für ein bundesweites Programm an.



Dr. Katja Matthias, Fachberatung Medizin, Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Berlin: Wie funktioniert die Nutzenbewertung für zahnmedizinische Themen im GBA?



Dr. Martina Lietz, Zahnärztin, Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Köln: Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen 60 Zahnärzte und Journalisten waren



Prof. Dr. A. Rainer Jordan, Wissenschaftlicher Direktor, Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), Köln: Evidenzbasierte Zahnmedizin – Was können wir, was brauchen wir?



Kai Tenzer, Senior PR-Consultant, Cyrano. Gute Kommunikation, Münster/München: Viral, Guerilla, Buzz & Co. – Healthcare-Themen on- & offline setzen und nutzen

entgegenzuwirken. Alle verfolgten fasziniert die Konfrontation von „evidenzbasierter Medizin“ in Person von Dr. Lietz und Versorgungsforschung, vertreten durch Prof. Jordan. Der Vizepräsident der BZÄK, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, unterstützte den Ansatz der Versorgungsforschung und kritisierte, dass in der Konstruktion IQWiG/G-BA die Bewertung des Versorgungsalltags außer Acht gelassen wird.

GUERRILLA, BUZZ & CO.

Noch mehr waren die „Öffentlichkeitsarbeiter“ beim letzten Vortrag gefragt. Kai Tenzer, Senior PR-Consultant von „Cyrano. Gute Kommunikation“, zeigte Wege auf, wie man mit kleineren Mitteln eine große PR-Wirkung erzielen kann. Sein Vortrag „Viral, Guerilla, Buzz & Co. Healthcare-Themen on- & offline setzen und nutzen“ überzeugte durch zahlreiche praxisnahe Tipps und viele aussagekräftige und unterhaltsame Beispiele gerade auch aus Zahnmedizin und Medizin. Nichts hinzuzufügen ist der Kernaussage des Referenten: „Es braucht gute Ideen und witzige Geschichten, dann kann man die Eigenschaft der sozialen Medien nutzen, diese in ganz ungeahnten Dimensionen zu verbreiten.“

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

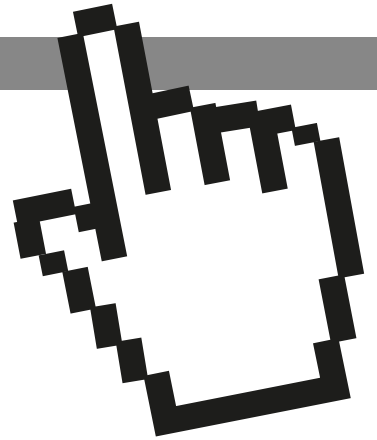
MEMORANDUM DER BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER ZUR NUTZENBEWERTUNG

Prof. Oesterreich bezog sich in Bremen auf ein Grundlagenpapier der BZÄK, in dem es unter anderem heißt: „Die klinische zahnmedizinische Fachexpertise, die Compliance der Patienten sowie die Stärkung ihrer Gesundheitskompetenz sind entscheidende Faktoren, um die Mundgesundheit zu fördern und die Versorgung erfolgreich zu gestalten. Grundlage für die Entscheidungen zur Nutzenbewertung im G-BA sollten nicht allein Randomisiert Kontrollierte Studien und systematische Übersichtsarbeiten sein, sondern auch andere Studien mit bestverfügbarer Evidenz für die konkrete Fragestellung. Ferner sind die Rahmenbedingungen des medizinischen Versorgungsgeschehens bei der Interpretation und Reichweitenabschätzung der Studiendaten einzubeziehen.“

Aus dem Memorandum der Bundeszahnärztekammer „Entscheidungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Bezug auf zahnärztliche Behandlungsmethoden auf Basis der Grundsätze der evidenzbasierten Medizin“

dentoffert

Angebote – Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein





Mehr Zeit für Behandlung

KERNFORDERUNGEN DES BERUFSSTANDS NOCH NICHT UMGESETZT

Am 23. Oktober 2017 stellte der Nationale Normenkontrollrat (NKR) gemeinsam mit den Trägern der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens und dem Bundesgesundheitsministerium eine Zwischenbilanz zum Projekt „Mehr Zeit für die Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in den Arzt- und Zahnarztpraxen“ vor. An der Pressekonferenz im Hause des GKV-Spitzenverbands (GKV-SV) in Berlin nahmen seitens der zahnärztlichen Körperschaften Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), und Dr. Ralf Hausweiler, Beauftragter des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), teil.

Der Nationale Normenkontrollrat wurde durch die Bundesregierung unter dem Gesamtkonzept „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ im Jahr 2006 als unabhängiges Gremium eingerichtet. Seit vielen Jahren wird von BZÄK und KZBV sowie den Länderparlamenten der zahnärztlichen Selbstverwaltungen auf das stetig zunehmende Bürokratieaufkommen in den Praxen hingewiesen, das zunehmend Zeit in Anspruch nimmt, die letztendlich für die Behandlung der Patienten fehlt.

Dieses Thema hatte der NKR aufgegriffen mit der Zielsetzung, einen Überblick über aufwendige Informationspflichten zu erhalten und mögliche Einsparpotenziale zu erkennen, deren Umsetzung zu einer spürbaren Minderung des Arbeitsaufwands führen können. Als Ergebnis der Bestandsaufnahme von Reglementierungen im täglichen Praxisablauf in den (Zahn-)Arzt- und Psychotherapeutenpraxen waren durch den NKR 20 konkrete Empfehlungen erarbeitet worden, von denen sich sieben speziell an den zahnärztlichen Bereich richteten (s. RZB 10/2017, S. 538).

Eine positive Zwischenbilanz zog anlässlich der Veröffentlichung der Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand des Projekts Wolf-Michael Catenhusen, Mitglied des NKR und Projektverantwortlicher. Seit 2015 sei etwa die Hälfte der Handlungsempfehlungen umgesetzt worden, fünf weitere Handlungsempfehlungen seien in der Umsetzung bereits weit fortgeschritten. „Die Ergebnisse zeigen, dass es sich lohnt, das Bürokratie-Übel in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen sowie in den Zahnarztpraxen gemeinsam an der Wurzel zu packen. Die

Arbeit ist jedoch damit nicht beendet. Es bleibt weiterhin viel zu tun“, erläuterte Catenhusen bei der Pressekonferenz die Ergebnisse des vorgelegten Zwischenberichts.

Auch Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbands, lobte das bereits Erreichte bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. „Wenn man sich vor Augen führt, wie komplex und zeitintensiv die Entwicklung von Verfahren und Formularen ist und wie viele Akteure daran beteiligt sind, ist das ein vorzeigbares Ergebnis der Arbeit der gemeinsamen Selbstverwaltung“, sagte sie in ihrem Statement. Allerdings dürfe Bürokratieabbau, gerade im Bereich der Qualitätssicherung, nicht reiner Selbstzweck sein. Nicht nur bei bestehenden Verfahren, sondern auch bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben werde man die Praktikabilität fest im Auge behalten.

Etwas kritischer äußerte sich Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). So zeigten die aktuellen Werte der Bürokratiekostenmessung für die Vertragsarzt- und Vertragspsychotherapeutenpraxen nach einem ersten Absinken der Belastung nun wieder einen leichten Anstieg. „Deshalb fordern wir weiterhin verbindliche Abbauziele analog zu dem der Bundesregierung“, so Kriedel. Beleg



Bei der Pressekonferenz am 23. Oktober 2017 in Berlin stellte Wolf-Michael Catenhusen (vorne), Mitglied des NKR und Projektverantwortlicher, gemeinsam mit den Vertretern Selbstverwaltung des Gesundheitswesens, Dr. Ralf Hausweiler, Beauftragter des Vorstands der KZBV, Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der BZÄK, Dr. Thomas Kriedel, Mitglied des Vorstands der KBV, und Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, den Zwischenbericht zum Projekt „Mehr Zeit für die Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in den Arzt- und Zahnarztpraxen“ vor.

„Bislang ist das übergeordnete Ziel, Bürokratielasten in den Praxen zu ermitteln, zu reduzieren bzw. möglichst zu vermeiden, nicht erreicht. Hieran muss man dringend weiterarbeiten.“

DR. RALF HAUSWEILER

dafür, dass solche Ziele erreichbar seien, zeige die bereits erfolgte Umsetzung der Handlungsempfehlungen des NKR.

Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der BZÄK, zeichnete für die Zahnarztpraxen ein weniger positives Bild als seine Vorredner. Aus Sicht der BZÄK bestehe bei den Vorgaben zur Einrichtung und zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen und insbesondere bei der Aufbereitung von Medizinprodukten ein erhebliches Optimierungspotenzial. Mit den Vorschlägen der zahnärztlichen Institutionen zum Bürokratieabbau habe man versucht, die Bürokratieschraube ein wenig zurückzudrehen, ohne bei zentralen Themen wie der Hygiene oder bei der Patientensicherheit Abstiche zu machen. „In den vergangenen zwei Jahren seit Erscheinen unseres Abschlussberichts haben wir

mit unseren Kernforderungen nicht viel erreichen können“, so Benz. Notwendig seien der Dialog und der Wille aller Beteiligten, um gemeinsam mit der Selbstverwaltung den Bürokratieabbau und effizientes Handeln im Gesundheitswesen weiter voranzutreiben.

Der Beauftragte des Vorstands der KZBV, Dr. Ralf Hausweiler, stellte noch einmal eindringlich fest, dass die Zahnarztpraxen schnell und umfassend von überflüssiger Bürokratie entlastet werden müssen, um mehr Zeit für ihren eigentlichen Auftrag, die Behandlung der Patienten, zu haben. Die KZBV habe den NKR in den vergangenen Jahren tatkräftig unterstützt. Bislang sei jedoch das übergeordnete Ziel, Bürokratielasten in den Praxen zu ermitteln, zu reduzieren bzw. möglichst zu vermeiden, nicht



Prof. Dr. Christoph Benz: „Notwendig ist der Dialog und der Wille aller Beteiligten, um gemeinsam mit der Selbstverwaltung den Bürokratieabbau und effizientes Handeln im Gesundheitswesen weiter voranzutreiben.“



Dr. Ralf Hausweiler: „Ich appelliere mit Nachdruck an die entsprechenden Landesregierungen und -behörden, aber auch an die künftige Bundesregierung, unsere Vorschläge aufzugreifen, gemeinsam mit der Zahnärzteschaft weiterzuentwickeln und dann auch umzusetzen.“

erreicht. Hieran müsse man dringend weiterarbeiten. Das Ausmaß alltäglicher Bürokratie produziere riesige Papierberge, deren Notwendigkeit mehr als fraglich sei.

Die hohen Standards im Bereich der Hygiene würden in den Zahnarztpraxen vollumfänglich umgesetzt, und dem Ziel des Infektionsschutzes für die Patienten und Praxisteams werde man mehr als gerecht. „Überbordende Bürokratie steht solchen wichtigen Pflichten jedoch diametral entgegen und behindert den Praxisalltag“, erläuterte Hausweiler. Darüber hinaus verursache überflüssige Bürokratie allein durch die Regelungen der Selbstverwaltung und des Gesetzgebers mit einem Umfang von 4,33 Milliarden Euro erhebliche finanzielle Belastungen für die Praxen, die deutlich gesenkt werden müssten.

Von den sieben Handlungsempfehlungen, die speziell den zahnärztlichen Bereich betreffen, sind bislang lediglich zwei „weit fortgeschritten“, und zwar das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren (1) und die Vereinfachung von Archivierungspflichten zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (3). Bei den übrigen Empfehlungen seien den Worten jedoch leider keine

Taten gefolgt. Dies liege daran, dass sich die praktische Umsetzung vor Ort dem Einfluss der Bundesinstitutionen weitestgehend entziehe. Von den sieben Handlungsempfehlungen seien daher bislang keine messbaren Ergebnisse im Praxisalltag angekommen.

„Ich appelliere mit Nachdruck an die entsprechenden Landesregierungen und -behörden, aber auch an die künftige Bundesregierung, unsere Vorschläge aufzugreifen, gemeinsam mit der Zahnärzteschaft weiterzuentwickeln und dann auch umzusetzen“, so Hausweiler zum Abschluss seines Statements. „Besonders für die Freiberuflichkeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten wäre das ein kraftvolles Signal, aber natürlich auch für die Versorgung der Patienten.“

Das gemeinsame Positionspapier „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ ist abrufbar unter www.normenkontrollrat.bund.de – dort unter Presse, Pressemitteilung 23. Oktober 2017.

Susanne Paprotny/ZÄK Nordrhein

SIEBEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES NKR – ZAHNARZTPRAXEN

1. Elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren – Behandlungsplan
2. Dokumentation der Aufbereitung von Medizinprodukten – Negativdokumentation
3. Vereinfachung von Archivierungspflichten zur Erfüllung der Aufbewahrungsfristen
4. Erleichterung der Registrierung des Betriebs von Röntgeneinrichtungen
5. Reduktion der Präsenz Anforderungen zum Nachweis der erforderlichen Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz
6. Nachweis der Wirksamkeit von Medizinprodukten
7. Praxisbegehung nach dem Medizinproduktegesetz und Infektionsschutzgesetz

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

REGISTER@KZVNR.DE

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!

Dieses Weihnachtsfest: KEINE GLÖCKCHEN. KEINE BLÖCKCHEN. Lieber Stöckchen!

Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen. Wenn möglich, bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Jetzt wieder in
bewährter Qualität!



© Messe Düsseldorf/ottilmann

Unaufgeregte Diskussionen

MEDICA ECON FORUM BY TK

Vom 13. bis zum 16. November 2017 fand in der Düsseldorfer Messe das sechste Medica Econ Forum by TK der Technikerkrankenkasse statt. Die auf die zahlreichen Vorträge folgenden gesundheits- und versorgungspolitischen Diskussionen waren in diesem Jahr mehr von Harmonie als von Dissens geprägt.

Das Medica Econ Forum by TK fand in diesem Jahr kurz nach der Bundestagswahl statt. Die Veranstalter hatten „vor dem Hintergrund der gesundheitspolitischen und -ökonomischen Herausforderungen in der nächsten Legislaturperiode spannende Dis-

kussionen“ angekündigt. Tatsächlich wurde im Gegenteil deutlich, dass angesichts der zeitgleich verhandelten Jamaika-Koalition, aber auch der momentan vollen Sozialkassen Reizthemen wie die Bürgerversicherung eher in den Hintergrund traten.

FEHLVERTEILUNG STATT ÄRZTEMANGEL DIAGNOSTIZIERT

Prof. Dr. med. Ferdinand Gerlach, Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, sprach in seinem Vortrag über den „Reformbedarf im deutschen Gesundheitswesen“ am ersten Messetag bereits

viele Punkte an, die auch an den folgenden Tagen immer wieder genannt wurden. Er sieht eine ganz besondere Herausforderung im Fachkräftemangel im Bereich der Pflege. Dagegen gebe es keinen generellen Ärztemangel, sondern „nur“ eine strukturelle Fehlverteilung sowohl auf die Fachgebiete als auch regional, zwischen Stadt und Land, auf die Stadtteile und sogar bei den bevorzugt durchgeführten Behandlungen.

Die Politik müsse so schnell wie möglich die starren Grenzen zwischen den Sektoren im Gesundheitswesen abbauen und eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung einführen. Der Weg dahin könne – was er bedauerte – kein revolutionärer, sondern nur ein evolutionärer sein: „Er braucht zwei Legislaturperioden, und man muss sofort anfangen.“ Rasch gelte es zudem, die Notfallversorgung neu zu regeln und integrierte Notfallzentren mit eigenständiger Finanzierung einzuführen.

Eine weitere wesentliche Baustelle sieht Prof. Gerlach in der absolut notwendigen raschen Digitalisierung des Gesundheitssystems. Diese könne aus seiner Sicht langfristig letztendlich bis hin zu den Erstversorgern im Notfall alle Beteiligten einbeziehen. Ein wichtiger Ansatzpunkt sei dabei die Einführung einer sektorenübergreifenden elektronischen Gesundheitsakte.

Wie diese eGesundheitsakte, das ePatientenfach oder die ePatientenakte genau aussehen und welchen Anteil Mediziner und Patienten an ihrer Befüllung letztendlich haben sollen, darüber herrschte dann allerdings bei den zahlreichen Referenten, die das Thema in den folgenden Diskussionsrunden ansprachen, keine einheitliche Auffassung – sieht man einmal davon ab, dass geradezu gebetsmühlenartig betont wurde: „Die eAkte muss in Patientenhand sein.“



In seiner Begrüßungsansprache forderte Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, die rasche Digitalisierung des Gesundheitswesens bei Wahrung der Patientensouveränität.

Forderungen nach einer paritätischen Finanzierung der GKV führen.

Für eine grundlegende Reform des dualen Systems von PKV und GKV fehlen allerdings auch in Zukunft die Mehrheiten. Zudem könnte eine Bürgerversicherung, so Prof. Greiner, die zukünftigen Finanzierungsprobleme des Gesundheitswesens

„Das Stethoskop steht nicht nur für die Würde und die Kompetenz des Arztes, sondern zugleich auf gewisse Weise auch für seine Dominanz. Das Smartphone bedeutet eine große Veränderung des Arzt-Patienten-Verhältnisses.“

DR. FRANZ BARTMANN

BÜRGERVERSICHERUNG KANN FINANZIERUNGSPROBLEME NICHT LÖSEN

Von grundsätzlicher Einigkeit geprägt war die Diskussion der Gesundheitsökonom Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Mitglied im Sachverständigenrat, und Prof. Jürgen Wasem, Universität Duisburg-Essen, die gebeten worden waren, Einblicke in die Zukunft der GKV-Finanzierung zu geben. Mittelfristig, so beide Experten, sei der Zusatzbeitrag der Mitglieder zu den Krankenkassenbeiträgen keiner größeren Dynamik unterworfen. Das werde sich aber langfristig ändern und dann zu verschärften

auch gar nicht lösen. Sie würde die Probleme allenfalls um etwa vier Jahre nach hinten verschieben.

Prof. Greiner forderte dennoch, GOÄ und EBM näher zusammenzubringen, und erklärte: „Das wäre einigen Schweißes wert. Nicht die Finanzierung, sondern sektorenübergreifende Lösungen sind die größte Baustelle. Dazu gilt es, das Vergütungssystem zu vereinheitlichen.“ Auf diese Weise würde – so Kommentare aus dem Publikum – dann doch ein schleichender Ausstieg aus dem dualen System eingeleitet.



Prof. Dr. med. Ferdinand Gerlach, Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, erklärte, es gebe keinen generellen Ärztemangel, sondern „nur“ eine strukturelle Fehlverteilung in vielerlei Hinsicht.



Dirk Heidenblut (r.), SPD-MdB, Mitglied des Gesundheitsausschusses des deutschen Bundestags, Maria Klein-Schmeink, MdB, Gesundheitspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, und Peter Preuß, Sprecher der CDU-Landtagsfraktion für Arbeit, Gesundheit, Soziales, diskutierten auffallend entspannt mit Moderator Jürgen Zurheide über die Frage „Bundestagswahl 2017 – Bleibt alles anders?“.



Prof. Dr. Jürgen Wasem, Universität Duisburg-Essen, und Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, waren sich viel zu einig, als dass eine angeregte Diskussion hätte entstehen können (mit Dr. Martin Albrecht vom IGES-Institut Berlin).

DIGITALISIERUNG MIT FOLGEN

Dr. Franz Bartmann, Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein und Vorsitzender des Ausschusses Telematik der Bundesärztekammer, ist der Meinung, dass die neuen digitalen Möglichkeiten die Beziehung zwischen Arzt und Patient grundlegend verändern – wie einst das Stethoskop: „Das Stethoskop steht nicht nur für die Würde und die Kompetenz des Arztes, sondern zugleich auf gewisse Weise auch für seine Dominanz.“ Das deutsche Sachleistungssystem habe zwar bislang verhindert, dass sich kommerzielle digitale Gesundheitsangebote „links und rechts außerhalb des Systems“ in Deutschland etablieren konnten. Das könne sich aber auch ändern: „Ich appelliere, die Augen und Ohren offen zu halten, um zu sehen, was auf uns zukommt.“ Die Ärzte müssten unbedingt versuchen, die technische Weiterentwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Beziehung zwischen Arzt und Patient aktiv mitzugestalten.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE

APROPOS:
Der Blog
dentists4dentists
unterliegt keineswegs
irgendwelchen
Altersbeschrän-
kungen!

dentists4dentists

VON UND FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Der neue Blog www.dentists4dentists.de ist unabhängig, neutral und ohne finanzielle Interessen.

WAS IST DAS BESONDERE VON DENTISTS4DENTISTS?

Im Blog informieren und diskutieren Zahnärztinnen und Zahnärzte unabhängig und neutral. Zahnärzte mit langjähriger Erfahrung und Fachleute auf den verschiedensten Gebieten von Kammer und KZV, ZA eG und den großen Standesorganisationen stehen ohne finanzielles Gewinnstreben ihren jungen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.

Ebenfalls neu:

Die Zahnärztekammer- und KZV-Auftritte bei Facebook:
aktuell, informativ und unterhaltsam



... und Beschlüsse zur Digitalisierung im Gesundheitswesen

KZBV: NEUES KONZEPT ZUR PARODONTITIS-BEKÄMPFUNG

Die 3. Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat sich am 8. und 9. November 2017 in Frankfurt am Main in verschiedenen wichtigen Fragen der zahnmedizinischen Versorgung klar positioniert. Im standespolitischen Kontext verabschiedete das oberste Beschlussgremium der Vertragszahnärzteschaft unter anderem ein neues Konzept zur Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis und befasste sich neben weiteren Themen insbesondere mit diversen Fragen der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Zahnärzteschaft sagt der Parodontitis – neben der Karies eine der am weitesten verbreiteten zahnmedizinischen Erkrankungen – mit einem neuen, wissenschaftlich abgesicherten Versorgungskonzept den Kampf an. Parodontale Erkrankungen sind der Hauptgrund für den Verlust von Zähnen bei Erwachsenen. Der aktuelle Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist jedoch unvollständig und veraltet. Das neue Konzept, das die Delegierten der VV nach intensiver Diskussion verabschiedeten, wurde gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Para-

dentologie erarbeitet und dient der Zahnärzteschaft künftig als Grundlage für die strategische Neuausrichtung der Parodontitisbehandlung. Zentrale Inhalte sind unter anderem die Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung der Vorsorge, die Einführung der neuen Leistung „Ärztliches Gespräch“, um Zahnärztinnen und Zahnärzten die individuelle Aufklärung der Patienten zu ermöglichen, sowie die Ergänzung der Therapie durch eine strukturierte Nachsorge, der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT).

Auch mit dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Thema Digitalisierung hat sich die VV intensiv befasst. So betont die KZBV in einem 10-Punkte-Papier unter anderem den Gestaltungsanspruch der Selbstverwaltung für eine Digitalisierungsstrategie und macht deutlich, dass digitale Anwendungen Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Fokussierung auf die Versorgung ihrer Patienten ermöglichen müssen, etwa durch bessere Bewältigung von Bürokratielasten. Die Prinzipien von Datenschutz, Datensicherheit und Datensparsamkeit müssen in vollem Umfang gewährleistet sein.

In einem weiteren Beschluss forderten die Mitglieder der VV den Gesetzgeber auf, die derzeitige Frist für die Umsetzung des Versichertenstammdatenmanagements im Rahmen der Telematikinfrastruktur weiter zu verlängern, und betonten ansonsten, dass Fristen und Sanktionen für Zahnärzte, Ärzte und Selbstverwaltung generell das falsche Instrument für die Förderung des Ausbaus der Telematikinfrastruktur sind.

In weiteren Anträgen sprachen sich die Delegierten der VV gegen die Normung von Gesundheitsdienstleistungen durch das europäische Komitee für Normung aus, forderten die künftige Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer zur Umsetzung einer novellierten Approbationsordnung auf und appellierten an die Politik, die Vorschläge des Normenkontroll-



Der derzeitige KZBV-Vorstand: Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender, und die beiden Stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Karl-Georg Pochhammer und Martin Hendges (v. r.)

rats aus dem Jahr 2015 zur Reduzierung des Bürokratieaufwandes in zahnärztlichen Praxen zeitnah und möglichst vollständig umzusetzen.

Die Beschlüsse der 3. Vertreterversammlung am 8. und 9. November 2017 in Frankfurt/Main sind nachzulesen unter www.kzbv.de/beschlusse-der-3-vertreterversammlung-am-8-und-9-1180.de.html.

Presseinformation der KZBV



Die KZV Nordrhein wurde vertreten von ZA Ralf Wagner, ZA Lothar Marquardt, Dr. Hansgünter Bußmann, Dr. Ludwig Schorr und Dr. Andreas Janke (v. r.).

Parodontitis endlich wirksam bekämpfen!

NEUES VERSORGUNGSKONZEPT GEGEN VOLKSKRANKHEIT



Parodontale Erkrankungen sind bei Erwachsenen der Hauptgrund für den Verlust von Zähnen. Etwa jeder zweite jüngere Erwachsene ist an einer behandlungsbedürftigen Parodontopathie erkrankt. Zudem haben parodontale Erkrankungen erhebliche Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit. Die Zahnärzteschaft sagt der Volkskrankheit Parodontitis daher jetzt mit einem neuen, wissenschaftlich abgesicherten Versorgungskonzept entschieden den Kampf an. Das Konzept wurde in Frankfurt am Main im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages nach mehrjährigen Vorarbeiten verabschiedet.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV): „Das neue Behandlungskonzept basiert auf international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen und berücksichtigt den medizinischen Fortschritt. Es soll die derzeitige, 40 Jahre alte Behandlungsrichtlinie ersetzen und schafft die Voraussetzungen für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Parodontitis. Damit leistet die Zahnärzteschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mund- und Allgemeingesundheit in Deutschland.“

Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK): „Die Parodontitis ist und bleibt eine Volkskrankheit. Deswegen ist es notwendig, entsprechende Rahmenbedingungen für die Bekämpfung der Erkrankung zu schaffen. Notwendig ist dabei aber auch eine ausreichende Finanzierung, die durch zusätzliche Mittel erfolgen muss. Durch die Anteile der

sprechenden Zahnmedizin im Konzept wird der Patient in die Lage versetzt, die notwendige Eigenverantwortung zu übernehmen. Die BZÄK wird durch eine bevölkerungsweite Aufklärung zur Früherkennung der Erkrankung dieses Konzept begleiten.“

ZENTRALE INHALTE DES NEUEN KONZEPTS

Das Konzept wurde von KZBV, BZÄK und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) erarbeitet. Es dient der Zahnärzteschaft als Grundlage für die Neuausrichtung der Parodontitisbehandlung. Zentrale zusätzliche Leistungsinhalte sind: Die Aufklärung der Patienten über parodontale Gesundheit und Bedeutung der Vorsorge, die Einführung der neuen Leistung „Ärztliches Gespräch“, um Zahnärztinnen und Zahnärzten die individuelle und umfassende Aufklärung der Patienten zu ermöglichen, regelmäßige Reevaluationen zur Qualitätssicherung, die Ergänzung der Therapie durch eine strukturierte Nachsorge, der sogenannten Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT), sowie die gezielte Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Mitarbeit der Patientinnen und Patienten durch ein Bonussystem – in Anlehnung an das entsprechende System bei der Versorgung mit Zahnersatz, das sich seit vielen Jahren bewährt hat.

Das neue Versorgungskonzept kann auf den Websites von KZBV und BZÄK abgerufen werden: www.kzbv.de/par-versorgungskonzept.1191.de.html oder www.bzaek.de/paro.

Pressemitteilung der KZBV



Zahntipps der KZV Nordrhein

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

_____ Stück

Praxis: _____

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

_____ Stück

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Zahnärztlicher Kinderpass

_____ Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

Zahntipp

Prophylaxe

_____ Stück

Zahnersatz

_____ Stück

Zahnfüllungen

_____ Stück

Schöne Zähne

_____ Stück

Implantate

_____ Stück

Parodontitis

_____ Stück

Zahntentfernung

_____ Stück

Endodontie

_____ Stück

Kiefergelenk

_____ Stück

Kieferorthopädie

_____ Stück

Pflegebedürftige

_____ Stück

Heil- und Kostenplan **NEU!**

_____ Stück

Datum: _____

Unterschrift/Stempel



Zukunftstrends/-perspektiven – Sorgen und Hoffnungen

DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG UND BZÄK-BUNDESVERSAMMLUNG 2017

In diesem Jahr trafen sich Vertreter aus Standespolitik, Praxis und Wissenschaft vom 8. bis 11. November zum Deutschen Zahnärztetag im Congress Center Messe Frankfurt/Main. Die gemeinsame Veranstaltung von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) vereint den Wissenschaftlichen Kongress mit dem Studententag und dem Zukunftskongress Beruf und Familie mit den jährlichen standespolitischen Versammlungen von BZÄK und KZBV.

Der Wissenschaftliche Kongress zum Deutschen Zahnärztetag 2017 stand am 10. und 11. November unter dem Thema „Praxisalltag und Wissenschaft im Dialog – Pflicht und Kür in der Patientenversorgung“. Der neue Rekord von 3.258 Kongressteilnehmern belegt, dass offenbar der Nerv der Zahnärzteschaft getroffen wurde. Mehr als 200 Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland trugen als Referenten zu einem vielfältigen kollegialen Meinungsaustausch in lockerer Atmosphäre und damit zum Erfolg der Veranstaltung bei. „Der Kongress hat sich inzwischen als feste Größe im zahnärztlichen Veranstaltungskalender eindrucksvoll etabliert“, resümierte der Präsident der DGZMK, Prof. Dr. Michael Walter.

Parallel fanden am 11. November der Zukunftskongress für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, der Studententag sowie ein informelles Treffen zahnärztlicher Hilfsorganisationen zum internen Austausch statt. Dr. Karsten Heegewaldt stellte sich bei letztgenannter Veranstaltung als neuer BZÄK-Vorstandsreferent für den Bereich Soziales/Hilfsorganisationen vor.

FESTAKT ZUR ERÖFFNUNG

Zum Festakt des Deutschen Zahnärztetags 2017 am 9. November begrüßte der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, im Saal Harmonie des Congress Centrums knapp 400 Gäste aus Politik, Verbänden und Medien. Engel hob hervor, dass das Interesse junger Menschen am Zahnarztberuf unmittelbar verknüpft sei mit den Rahmenbedingungen der Ausbildung der Zahnmedizinstudenten. Auch deswegen setze die BZÄK sich vehement für eine Neuregelung der Approbationsordnung ein. Der BZÄK-Präsident forderte den Bundesrat auf, der überfälligen Novelle der Approbationsordnung Zahnmedizin zuzustimmen – und damit endlich die Rahmenbedingungen zu schaffen, die für eine moderne zahnmedizinische Ausbildung notwendig sind. Zudem verwies er auf die unausweichlich alle Bereiche des Lebens durchdringende Digitalisierung. Die Zahnärzteschaft



Der Geschäftsführende Vorstand der Bundeszahnärztekammer (v. r.): der Präsident, Dr. Peter Engel, und die Vizepräsidenten, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Prof. Dr. Christoph Benz



Der Festredner beim Festakt zum Deutschen Zahnärztetag 2017, Prof. Dr. Horst Opaschowski, sieht Gesundheit als neue Zukunftsreligion und als Megamarkt von morgen.

werde die Leitplanken für die Digitalisierung im Gesundheitswesen und im zahnärztlichen Tun mitgestalten.

Der diesjährige Festredner der Eröffnungsveranstaltung, Prof. Dr. Horst Opaschowski, Leiter des Opaschowski Instituts für Zukunftsforschung, betonte in seinem Vortrag „Vision Deutschland. Wie wir morgen arbeiten und leben.“ mehrfach, dass die Familie in der digitalen Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen werde. Er sehe Gesundheit als neue Zukunftsreligion und als Megamarkt von morgen. Gesundheit werde hier eine noch größere Rolle spielen, so eine seiner zehn Thesen.

BUNDESVERSAMMLUNG: BERICHT E DER PRÄSIDENTEN

In seinem politischen Bericht forderte BZÄK-Präsident, Dr. Peter Engel, die gleichberechtigte Einbeziehung der Geschlechter in die Berufspolitik – auch auf Ebene der Ausschussvorsitzenden und Vorstände. Er ermutigte insbesondere junge Kolleginnen zu diesem Schritt und bat die erfahrenen Kollegen um ihre Unterstützung.

Zudem müssten die Formen der Berufsausübung sich den verändernden Lebensweisen anpassen. Dazu gehöre auch zu überlegen, welcher Mehrwert für Patienten in einer digitalisier-



Studie Mundgesundheit von Flüchtlingen

Anlässlich der gemeinsamen politischen Pressekonferenz zum Deutschen Zahnärztetag 2017 präsentierten BZÄK, KZBV und DGZMK zusammen mit der Universität Greifswald die Studie „Flüchtlinge in Deutschland – Mundgesundheit, Versorgungsbedarfe und deren Kosten“. BZÄK-Präsident, Dr. Peter Engel, verwies darauf, dass Vorbeugung besser und günstiger sei als Nachsorge. Prophylaxe in der Zahnmedizin funktioniere gut – sie müsse auch Geflüchteten und deren Kindern offenstehen. (Näheres zur Studie s. S. 722)



Verleihung der Ehrennadel

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel (r.) zeichnete anlässlich der feierlichen Eröffnungsveranstaltung des Deutschen Zahnärztetags drei ehemalige Kammerpräsidenten mit der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold für ihre Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand aus: Dr. Udo Lenke, Baden-Württemberg, Dr. Andreas Wagner, Thüringen, sowie Dr. Wolfgang Schmiedel, Berlin.



Studententag

Der Studententag 2017 am 11. November stellte die Themen Kommunikation sowie Soziales Engagement in den Mittelpunkt. Referenten waren u. a. Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (r.) und Dr. Wolfgang Schmiedel.

ten Welt geschaffen werden kann – dies schließe selbstverständlich alle berufsethischen Verpflichtungen ein.

Engel erneuerte auch vor den Delegierten seine Forderung, der Novellierung der 62 Jahre alten Approbationsordnung endlich nachzukommen: Vom Gesundheitsminister befürwortet, vom Bundesrat nicht als so wichtig erachtet, sperrten sich die Länder gegen die Finanzierung der aus der Novelle abzuleitenden

fonds, Investmentgesellschaften bis zu Family Offices. Geführt von Wirtschaftsmanagern arbeiten sie in erster Linie gewinnorientiert, dies sei nicht im Sinne der (Zahn-)Medizin. Hier sei die Politik gefordert.

BZÄK-Vizepräsident, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, verwies auf die Auswirkungen des demografischen Wandels innerhalb des Berufsstands, auch auf die zahnärztlichen Berufsvertretungen:

„Wir werden die Leitplanken für die Digitalisierung im Gesundheitswesen und zahnärztlichen Tun mitgestalten.“

DR. PETER ENGEL

überschaubaren Mehrkosten für Investitionen an den Universitätsstandorten.

Zudem thematisierte Engel den Aktualisierungstau der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Die GOZ sei seit Jahren von der wirtschaftlichen Entwicklung abgeschnitten und die Punktwerte reichten im Schnitt der Jahre nicht aus, um die Entwertung des eingesetzten Kapitals und die Kosten-Progression auszugleichen.

Zum Thema MVZ verwies Engel auf die Probleme durch deren Gewinnorientierung – eine satte Verzinsung locke inzwischen die internationale Geldklientel – von Private Equity über Hedge-

Die jungen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere angestellte Zahnärzte, müssten ihre Stimme in die Berufspolitik einbringen, das zukünftige Berufsverständnis müsse diskutiert werden, MVZ kollidierten mit dem Berufsrecht.

Ansonsten führe der Wandel zu viel mehr älteren und multimorbiden Patienten. Zwar lägen Konzepte zur Betreuung vor, dennoch bestehe gerade bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung noch akuter Handlungsbedarf. Oesterreich verwies zudem auf die messbaren Erfolge bei der Verbesserung des Mundgesundheitsbewusstseins der Bevölkerung. Dennoch habe die Aufklärung, die „sprechende Zahnmedizin“, keine Akzeptanz bei



Zukunftskongress

Speziell an die jungen Kollegen – Angestellte und Assistenten – wandte sich am 11. November der 4. Zukunftskongress auf dem Wissenschaftlichen Kongress des Deutschen Zahnärztetags unter dem Motto „Praxis- und Familiengründung“. Der Zukunftskongress bot die Gelegenheit, sich zu den Themen „Start up – Praxis mit Zukunft“, „Berufseinsteiger als Bergsteiger – Fachlich top, aber rechtlich steht man vor einem Berg von Fragen“, „Praxis, Familie und Schwangerschaft“ und über Engagement in der Standespolitik zu informieren. Die Referenten des Gesprächsforums gaben Infos und Tipps, teilten ihre Erfahrungen zum Start in die Selbstständigkeit und beantworteten Fragen der jungen Kollegen.

der Abrechnung. Des Weiteren kritisierte Oesterreich die ideologiegetränkte Nutzung der evidenzbasierten Medizin. Er forderte, die Versorgungsforschung besser für eine kritische Auseinandersetzung zu nutzen.

Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, berichtete über die Erfolge des Berichts- und Lernsystems „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“, das intensiv genutzt werde und dazu beitrage, dass die Zahnmediziner von Erfahrungen der Kollegen lernen und damit unerwünschte Ereignisse in den Praxen vermeiden.

Benz thematisierte die immensen Bürokratiekosten in den (Zahn-)Arztpraxen. Gemeinsam mit wichtigen Projektpartnern wurden konkrete Vorschläge erarbeitet, wie man den bürokratischen Aufwand senken könne. Gefunden wurden bürokratiearme Best-Practice-Lösungen, die keine Abstriche bei der Sicherheit machen. (s. auch S. 706)

Im Übrigen verwies Benz darauf, dass die Zahnmedizin eine der „digitalsten“ Arztgruppen sei: Röntgen, CAD/CAM, computergestützte Restaurationen etc. werden seit Jahren genutzt. Es habe sich allerdings gezeigt, dass die Inkompatibilität der Systeme den Alltag oft erschwere. Hier sei die Regierung gefordert, auf ein strukturiertes Vorgehen der Hersteller hinzuwirken, um die Praxen zu entlasten.

BESCHLÜSSE DER BUNDESVERSAMMLUNG

Bestätigt wurde durch die Delegierten der zustimmende Beschluss des BZÄK-Vorstands hinsichtlich des PAR-Versor-

gungskonzepts (erarbeitet von KZBV, BZÄK und DG Paro). Die Bundesversammlung sieht, ebenso wie die KZBV und die Wissenschaft, erheblichen Reformbedarf in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Leistungsbereich der Parodontistherapie. Die Zahnärzteschaft zeigt mit dem vorliegenden Konzept einen Lösungsweg für die zukünftige Gestaltung einer modernen, nachhaltigen PAR-Therapie. (Nähere Informationen zum Konzept s. S. 714)

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fasste Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen. Unter anderem wurden Anträge zur Förderung der Prävention, Therapie und Nachsorge parodontaler Erkrankungen sowie zum PAR-Konzept gestellt, zur Approbationsordnung für Zahnärzte, zur Eignungs- und Kenntnisprüfung sowie zu Erteilung und Verlängerung der Berufserlaubnis, zum Bürokratieabbau, zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, ordnungspolitischer Notwendigkeiten und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse, zur Zulassungsbegrenzung arztgruppenübergreifender MVZ, zur Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und zur Zukunft der freiberuflichen Praxis gefasst.

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der BZÄK-Bundesversammlung sind auf der Webseite der BZÄK eingestellt unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html.

BZÄK, Susanne Paprotny/ZÄK Nordrhein



© istockphoto/SilviaJansen

Mundgesundheit von Flüchtlingen: Prävention hilft

DGZMK, BZÄK UND KZBV STELLEN DIE AKTUELLE STUDIE VOR

Die Mundgesundheit von Flüchtlingen entspricht etwa dem nationalen Stand der Bevölkerung vor 30 Jahren. Viele der Defizite könnten jedoch mit gezielter Prophylaxe und Prävention aufgefangen werden. Das sind einige Ergebnisse der repräsentativen Studie „Flüchtlinge in Deutschland – Mundgesundheit, Versorgungsbedarfe und deren Kosten“ der Universität Greifswald unter Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

Die multizentrische Erhebung bietet erstmals einen wissenschaftlich abgesicherten, systematischen Überblick über die Mundgesundheit von Menschen, die in Deutschland Schutz vor Not, Vertreibung und Krieg gesucht haben. Insbesondere Kinder weisen einen deutlich erhöhten Kariesbefall auf. Die Karieswerte im bleibenden Gebiss steigen bei jugendlichen und erwachsenen Geflüchteten an. Die geschätzten Kosten des zahnmedizinischen Behandlungsbedarfs variieren je nach Alter erheblich und liegen bei 45- bis 64-jährigen Patienten am höchsten.

Prof. Dr. Michael Walter, Präsident der DGZMK: „Der Erhalt oder die Wiederherstellung der Gesundheit ist ein Beitrag zur erfolgreichen Integration und stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Die Studie zeigt klare Versorgungsbedarfe in wesentlichen zahnmedizinischen Disziplinen wie der Zahnerhaltung, der Parodontologie oder der Kieferorthopädie und beziffert mögliche Kosten.“

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel: „Aufgrund der in der Studie erkannten Probleme ist es notwendig, die erfolgreichen Präventionskonzepte von Gruppen- und Individualprophylaxe gezielt auf Flüchtlinge und vor allem deren Kinder auszuweiten. Damit Flüchtlinge an den sehr erfolgreichen zahnmedizinischen Präventionsstrukturen in Deutschland teilhaben können, bedarf es gesellschaftspolitischer Initiativen.“

„Diese Daten schaffen die Grundlage für eine Versachlichung der Diskussion um Kosten für die zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen“, so Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. „Die Behandlungskosten bleiben in einem vertretbaren Rahmen. Dies gilt ebenso für die akute Schmerzversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wie für den Aufwand, der nach Anerkennung von Asyl durch Regelleistungen der GKV entsteht. Auch bei der Behandlung von Flüchtlingen kommt dem Ansatz der Wissenschaft selbstverständlich besondere Bedeutung zu: Vermeidung von Mundgesundheitschäden durch Prävention hat Vorrang, bestehende Schäden sollten so früh wie möglich – und in der Folge zu vergleichsweise geringen Kosten – behoben werden. Durch regelmäßige Kontrollen gilt es dann, eine stabile Mundgesundheit zu erhalten, idealerweise dauerhaft.“

Die Kosten für eine vollständige Wiederherstellung der Mundgesundheit betragen der Studie zufolge zwischen 178 bis 1.759

Euro pro Flüchtling – in Abhängigkeit von der Altersgruppe. Die tatsächlichen Kosten durch die Inanspruchnahme der Behandlungen nach der regelhaften GKV-Versorgung dürften diese hypothetisch ermittelten Gesamtkosten jedoch deutlich unterschreiten. Alle genannten Berechnungen sind Schätzungen, die von den Rahmenbedingungen des Einzelfalls abhängig sind. Prof. Christian Splieth, Leiter des Autorenteam, empfiehlt bestehende Präventions- und Prophylaxekonzepte für Flüchtlinge anzubieten, um restaurative Maßnahmen möglichst zu vermeiden.

Für die repräsentative Querschnittsstudie wurden von Ende des Jahres 2016 bis Mitte 2017 insgesamt 544 Flüchtlinge aller Altersgruppen von Zahnärztinnen und Zahnärzten an verschiedenen Standorten untersucht. Im Gegensatz zu anderen Erhebungen, die sich meist auf spezielle Erkrankungen in einzelnen Altersgruppen von Flüchtlingen beschränken, werden in der vorliegenden Studie die wesentlichen Mundgesundheitsprobleme und mögliche Therapiekosten bei Patienten im Alter von drei bis 65 Jahren erfasst.

Die Studie zur Mundgesundheit von Flüchtlingen wurde von der Wrigley Company Foundation gefördert. Wrigley sieht in diesem Engagement den Auftakt gemeinsamer Bemühungen mit Wissenschaft, Politik und Selbstverwaltung, um die orale Morbidität bei Flüchtlingen systematisch, koordiniert und bedarfsgerecht zu beheben.

Die Studie, eine Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, sowie weitere Informationen für Praxen sind online eingestellt: www.dgzmk.de, www.bzaek.de/studie, www.kzbv.de/dzt2017.

Gemeinsame PM von DGZMK, BZÄK, KZBV

STATISTISCHES JAHRBUCH 2016/2017 DER BZÄK

Das aktuelle Statistische Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer 2016/2017 ist erschienen. Die Ausgabe 2016/2017 beinhaltet die neuesten vorliegenden Daten rund um die Zahnmedizin und den zahnärztlichen Berufsstand. Basis sind Statistiken aus den (Landes-)Zahnärztekammern, dem Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ), der KZBV sowie der BZÄK, ergänzt um (inter-)nationale Daten und Studien zur zahnärztlichen Versorgung bzw. zum Gesundheitsverhalten.

Das Statistische Jahrbuch kann für 10 Euro zzgl. MwSt. und Versand über die BZÄK bezogen werden unter www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html



Auszeichnungen für interdisziplinäre Gruppenprophylaxe



PRÄVENTIONSPREIS FÜR EINE MUNDGESUNDE ZUKUNFT



Die Preisträger des Präventionspreises „Gruppenprophylaxe interdisziplinär“: Peter Nachtweh, Dr. Imke Kaschke, Dr. Marianne Gräfin Schmettow (CP GABA), Irene Erny Grundmann, Heike Prestin, Bettina Bels, Dr. Gudrun Rojas, Bettina Suchan, Katrin Becker, M.A., Sanitätsrat Dr. Helmut Stein und Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (BZÄK)

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und CP GABA haben im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages in Frankfurt am Main den Präventionspreis „Gruppenprophylaxe interdisziplinär“ verliehen. Die Auszeichnung ist Teil der gemeinsamen „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“.

Die Initiatoren ehrten am 10. November 2017 insgesamt drei Projekte, die mit innovativen und interdisziplinären Ansätzen die Gruppenprophylaxe fördern, den Präventionsgedanken erweitern und Präventionslücken schließen. Der Präventionspreis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 5.000 Euro dotiert.

DIE PREISTRÄGER

Die Urkunde für den ersten Preis nahm die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAGZ) Rheinland-Pfalz e. V., vertreten durch Sanitätsrat Dr. Helmut Stein und Katrin Becker, M.A., in Empfang. Zu den Maßnahmen des Präventionsnetzwerkes gehören unter anderem Fortbildungsprogramme und Schulungen für Multiplikatoren, vielfältiges Informationsmaterial und die Kooperation mit 1.300 Paten- und Schulzahnärzten.

Der zweite Platz ging an die Gruppenprophylaxe „Gemeinsam für gesunde Kinderzähne“ des Landes Brandenburg. Bettina Bels (Zahnärztliche Gruppenprophylaxe Brandenburg) sowie Dr. Gudrun Rojas und Bettina Suchan (Beirat für Zahngesundheit der LZÄK Brandenburg) nahmen die Auszeichnung entgegen. Mit der Schulung von Familienpaten, der Ausgabe zahnärztlicher Prophylaxe-Pässe an Schwangere und Schulkinder oder dem Präventionsprogramm „Kita mit Biss“, sorgt das Netzwerk für flächendeckende und kontinuierliche Angebote der Gruppenprophylaxe.

Das Berliner Projekt „Gesunder Mund – Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderung“ unter fachlicher Leitung von Dr. Imke Kaschke belegte den dritten Platz. Die ZÄK Berlin und das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e. V. fördern damit gemeinsam die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderung. Zahnmedizinische Teams unterstützen die Bewohner von Wohneinrichtungen gemeinsam mit ihren Betreuern durch Zahnputzübungen, Mundhygieneberatung und professionelle Fluoridierungsmaßnahmen.

Gemeinsame PM von CP GABA und BZÄK



Anpassung der ZAppO wird hinausgezögert

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER FORDERT SCHNELLE NOVELLIERUNG

Die dringende Novelle der völlig veralteten zahnärztlichen Approbationsordnung (ZAppO) ist weiterhin nicht abzusehen. Der Verordnungsgeber lässt die Studenten an den Universitäten offiziell noch immer nach einer Verordnung von 1955 ausbilden, kritisiert die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und appelliert eindringlich an die neue Bundesregierung sowie den Bundesrat, endlich den Weg für eine moderne Approbationsordnung frei zu machen.

Das BMG hatte nach jahrelangen Gesprächen mit der Zahnmedizin am 2. August 2017 einen Kabinettsentwurf zur „Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung“ vorgelegt. Sowohl in der Sitzung des Kulturausschusses vom 16. Oktober 2017 als auch in der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates am 19. Oktober wurde dem vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) längst befürworteten Entwurf nicht zugestimmt. Auf der Sitzung des Bundesrates am 3. November 2017 wurde die vorgesehene Abstimmung zur Approbationsordnung vertagt. Damit wird die Überarbeitung der 62 Jahre alten Studienordnung erneut hinausgezögert.

„1955 war der Praxisalltag noch ein ganz anderer. Zwischen der Zahnmedizin heute und damals liegen Welten. Die Hochschulen brauchen aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen, um die Studierenden auf gesicherter Grundlage auf die neuen Herausforderungen vorbereiten zu können“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. „Nur mit Goodwill kommt hier niemand weiter. Es bedarf auch der notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen. Die Verbesserung der Bildung ist ein zentraler Politikansatz. Über 60 Jahre alte Verordnungen widersprechen diesem. Nun wird die Einführung der neuen Approbationsordnung, die seit Jahren überfällig ist, erneut vertagt. Damit bestehen Unsicherheiten, die sich letztendlich auf die Patienten negativ auswirken können“, kritisiert Engel. „Ich appelliere jetzt eindringlich an die Länder, im Bundesrat den

Weg für eine moderne Approbationsordnung zeitnah frei zu machen. Die Verzögerungen sind nicht länger tragbar.“

„Junge Zahnärzte benötigen wegen der steigenden wissenschaftlichen Anforderungen eine Approbationsordnung, die diesen Anforderungen gerecht wird“, erklärt Maximilian Voß, 1. Vorsitzender des Bundesverbands der Zahnmedizinstudenten in Deutschland. „Es gibt so viele Veränderungen seit der alten Verordnung von 1955. Die Politik ist in der Pflicht, die Ausbildungsbedingungen nach 60 Jahren Stillstand endlich anzupassen.“

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER STUDIENABSCHLÜSSE UNKLAR

Zahnärzte können – wie andere Berufe auch – mit ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss in Deutschland einen Antrag auf Approbation stellen. Die 2014 vom Bund eingeführte „Verordnung zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen in Heilberufen“ gilt jedoch nicht für Zahnärzte: Im Gegensatz zu Ärzten und Apothekern hat es der Gesetzgeber versäumt, bei der zahnärztlichen Berufsanerkennung einheitliche Regelungen bei der Eignungs- und Kenntnisprüfung festzulegen, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben sind. Im Rahmen der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte sollten die entsprechenden Regeln aufgenommen werden.

Die inzwischen über 60 Jahre alte ZAppO stammt aus dem Jahr 1955 und ist seitdem inhaltlich weitgehend unverändert geblieben. Im vergleichbaren Zeitraum hat die ärztliche Approbationsordnung mehrere Novellierungen erfahren, wodurch zeitgemäße Anpassungen in der Medizinerbildung einfließen konnten.

PM BZÄK, 19. Oktober und 3. November 2017

Xerostomie und Hyposalivation

HERBSTFORTBILDUNG DES DÜSSELDORFER ZAHNÄRZTETREFFS



Dr. Harm Blazejak, einer der Organisatoren des Düsseldorfer Zahnärztere-Treffs, bedankte sich herzlich bei der Referentin des Abends, Diplom-Ökotrophologin Ute Goppelt, für ihren äußerst interessanten Vortrag zum Thema Xerostomie und Hyposalivation.

Rund 35 interessierte Kolleginnen und Kollegen fanden sich am 11. Oktober 2017 zur Diskussion über „Ursache und Therapie der Xerostomie und Hyposalivation“ zusammen. Xerostomie und Hyposalivation sind ein Phänomen, das angesichts des zunehmenden Alters unserer Patienten, aber auch als Begleiterscheinung diverser Allgemeinerkrankungen mit steigender Tendenz in unseren Praxen anzutreffen ist.

patienteneigene subjektive Gefühl eines trockenen Mundes verstanden. Davon abzugrenzen ist der Terminus „Hyposalivation“, der eine Verringerung der Speichelproduktion beschreibt. Nicht immer stellt man bei Mundtrockenheit auch tatsächlich eine Hyposalivation fest. Das Gefühl des trockenen Mundes kann auch durch eine veränderte Zusammensetzung des Speichels bedingt sein oder einfach keine erklärliche Ursache haben. Beim Speichel spielt sowohl die Quantität als auch Qualität eine entscheidende Rolle für das Gefühl einer subjektiv suffizient befeuchteten Mundschleimhaut.

Es existieren zwei Arten von Speichel: Zum einen wird sogenannter seröser (flüssiger) Speichel vorwiegend in der Glandula Parotis, aber auch der Glandula Submandibularis gebildet, weiterhin muköser (zähflüssiger) Speichel vorwiegend in der Glandula Submandibularis und ferner Sublingualis. Speichel besteht zu 90% aus Wasser, weiterhin aus Elektrolyten und Salzen. Neben der Schutz- und Reinigungsfunktion von Schleimhäuten und Zunge ist eine für die Zahnheilkunde im Sinne der Prophylaxe wichtige Eigenschaft des Speichels die Remineralisation von Zahnhartsubstanz als Kariesprävention.

Unsere Speicheldrüsen produzieren permanent den sogenannten Ruhespeichel, um die Gewebe der Mundhöhle feucht zu halten und zu schützen. Eine Vielzahl von Reizen (z. B. der Anblick von Essen) kann den Speichelfluss spontan stimulieren, durch diesen erhöhten Speichelfluss wird dann der Schluckakt erleichtert und die Mundhöhle gereinigt. Diese neuronale Kon-

„Etwa ein Viertel der Bevölkerung leidet an Mundtrockenheit, schwerpunktmäßig ältere Menschen aufgrund physiologischer Veränderungen und vermehrter Einnahme von Medikamenten.“

UTE GOPPELT

Als Referentin hatte Dr. Harm Blazejak, einer der Organisatoren des Düsseldorfer Fortbildungsstammtischs (DZT), die Diplom-Ökotrophologin Ute Goppelt eingeladen. Zu Beginn ihres Vortrages stellte sie den grundsätzlichen Unterschied zwischen den oben genannten Begriffen im Titel der Fortbildung dar: Unter „Xerostomie“ (von griechisch xeros = trocken) wird das

trolle des Speichelflusses erfolgt komplett über das vegetative Nervensystem und ist – wie bereits oben erwähnt – von olfaktorischen oder visuellen Reizen abhängig, aber auch von psychischen Faktoren (Angst, Stress), Müdigkeit oder einer zu geringen Flüssigkeitszufuhr. Die Speichelproduktion beträgt im Verlauf von 24 Stunden ca. einen Liter und ist während des



Viele häufig verordnete Arzneimittel können Mundtrockenheit verursachen¹



Sympathomimetika

- Antihypertensiva
- Antidepressiva (Serotonin-Agonisten, Noradrenalin- und/oder Serotonin-Wiederaufnahmehemmer)
- Appetitzügler
- Abschwellende Präparate und Erkältungspräparate
- Bronchodilatoren

Anticholinergika

- Trizyklische Antidepressiva
- Muskarin-Rezeptor-Antagonisten zur Behandlung einer überaktiven Blase
- α -Rezeptor-Antagonisten zur Behandlung eines Harnverhalts
- Neuroleptika wie z.B. Phenothiazine
- Diuretika
- Antihistaminika

Andere

- Muskelrelaxantien
- Antimigränemittel
- Benzodiazepine, Schlafmittel und Opioide
- H_2 -Antagonisten und Protonenpumpenhemmer
- Zytotoxische Medikamente
- Retinoide
- Medikation zur Behandlung von HIV wie z.B. Dideoxynosine (DDI) und Proteaseinhibitoren
- Zytokine

1. Scully C. Oral Dis 2003;9(4):165–176.

Schlafs am geringsten. Von einer Hyposalivation, also einer effektiv verringerten Speichelfließrate, spricht man, wenn diese als Ruhesekretion (d. h. ohne Reize) unter 0,1 ml/Minute liegt. Der Normbereich beträgt ca. 0,3 bis 0,4 ml/Minute. Durch Stimulation kann die Norm-Speichelfließrate bis auf 1 bis 2 ml gesteigert werden, bei Vorliegen einer Hyposalivation allerdings nur bis maximal 0,5 ml/Minute.

Goppelt erklärte, dass laut schwedischer Studien ca. ein Viertel der Bevölkerung an Mundtrockenheit leidet. Schwerpunktartig betroffen sind ältere Menschen, allerdings nicht nur aufgrund physiologischer Veränderungen, sondern auch aufgrund der mit fortschreitendem Lebensalter einhergehenden Zunahme von Krankheiten und Medikamenten, die teilweise massiv die Speichelproduktion beeinflussen.

URSACHEN FÜR MUNDTROCKENHEIT

In erster Linie sind hier Medikamente zu nennen, die auf das vegetative Nervensystem wirken wie Sympathikomimetika und Anticholinergika (s. obere Abbildung). Dabei steigt mit

wachsender Zahl der dauerhaft eingenommenen Medikamenten das Risiko der Mundtrockenheit (cave: ältere Patienten). Auch bestimmte Allgemeinerkrankungen, Lebensweise, ferner auch seltener vorkommende lokale Ursachen wie Schädigungen der Speicheldrüsen fördern die Mundtrockenheit. Die bekanntesten sind die Autoimmunerkrankungen wie z. B. das Sjögren-Syndrom oder Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises (Lupus Erythematodes, rheumatoide Arthritis oder Sklerodermie). Weiterhin führte Goppelt schlecht eingestellten oder unbehandelten Diabetes und nicht lege artis behandelte Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis an. Unabhängig davon verstärken spezielle anatomische Gegebenheiten wie weitgehende oder vollständige Mundatmung aufgrund Blockierung der Nasenwege (z. B. durch Septumdeviation oder chronische Nasenschleimhautschwellungen) die Mundtrockenheit, schließlich spielen auch anamnestiche Besonderheiten wie starkes Rauchen oder exzessiver Alkoholgenuß eine Rolle. Eine direkte Schädigung der Speicheldrüsen ergibt sich häufig durch Radiatio im Rahmen einer Tumorthherapie.



Physische Beeinträchtigungen durch **Mundtrockenheit** schließen ein erhöhtes Risiko für Probleme mit der Mundgesundheit ein



Dazu können gehören:

Mundhöhle

- Speisereste auf Zähnen oder Schleimhäuten^{5,8}
- Schlecht sitzende Prothesen^{4,8}
- Halitosis (Mundgeruch)^{1,2,4,5,8}

Mukosa

- Brennendes Gefühl^{1,8}
- Trockene Mukosa^{1,3,5}
 - Mundspiegel klebt an der Mukosa²
- Mukositis^{1,4,5,8}
- Gingivitis^{1,4,5}
- Läsionen^{1,4,5}
- Infektionen (Candidiasis)^{1-5,8}
- Ulzera und Fissuren^{1,3,5}
- Erythem, verletzte Schleimhäute^{1,3,5,8}

Zunge

- Erythem⁸
- Atrophie der Papillae filiformes^{1,3,2,8}
- Trockene Zunge, Fissuren^{1-3,5}

Zähne

- Karies (besonders zervikal und Wurzelkaries)¹⁻⁸
- Demineralisation des Zahnschmelzes⁸

Lippen

- Trockene aufgesprungene Lippen^{1,8}
- Pellen der Lippen, Fissurenbildung⁸
- Mundwinkelrhagaden^{1-3,8}

Speichel

- Ausbleibende oder reduzierte Bildung eines Speichelsees im Mundboden ("saliva pooling")^{2,8}
- Zähflüssiger oder schaumiger Speichel^{1,2,8}

1. Cassolato SF, Turnbull RS. *Gerodontology* 2003;20(2):64-77. 2. Scully C, Felix H. *Br Dent J* 2005;199(7):423-427. 3. Guggenheimer J, Moore PA. *J Am Dent Assoc* 2003;134(1):61-69. 4. Turner MD, Ship JA. *J Am Dent Assoc* 2007;138(Suppl 9):15S-20S. 5. Kleinegger CL. *J Cal Dent Assoc* 2007;35(6):417-424. 6. Papas S, et al. *J Can Dent Assoc* 1993;59(2):171-174. 7. Navazesh M. *J Am Dent Assoc* 2003;134(5):613-620. 8. Plemons JM et al. *J Am Dent Assoc* 2014;145(8):867-873.

© Goppelt

Die Mundtrockenheit kann abhängig von der Ursache temporär oder permanent sein, sie wird vom Betroffenen häufig erst nach einer Reduktion von ca. der Hälfte der natürlichen Speichelfließrate wahrgenommen. Für die von Mundtrockenheit betroffenen Menschen ergeben sich sehr oft massive Einschränkungen der Lebensqualität in Form von Schluck- und Geschmacksstörungen, chronisch schmerzhaft und entzündete Mundschleimhaut sowie soziale Ausgrenzung aufgrund Mundgeruchs (Halitosis) aufgrund des fehlenden Abtransports der Speisereste, gepaart mit Food-Impaction in den Interdenträumen der natürlichen Zähne oder in vorhandenem Zahnersatz.

Für den zahnärztlichen Praktiker ist das verstärkte Auftreten von Wurzelkaries von Bedeutung, die – bedingt durch parodontale Rezessionen – in fortschreitendem Alter aufgrund der fehlenden Speichel-Reinigungsfunktion eintritt. Beim Vollprothesenträger fällt der verringerte oder gänzlich ausbleibende Halt des Zahnersatzes aufgrund mangelnder Adhäsion/Kohäsion auf, häufig gepaart mit schmerzhaften Druckstellen der ausge-

trocknet empfindlichen Mundschleimhaut. Bei der Inspektion der Mundhöhle ist hier für den Behandler große Vorsicht geboten, da sich beispielsweise bei forciertem Abhalten der Wange oder anderer Schleimhautregionen schnell schmerzhaft Druckempfindungen der Mukosa ergeben können. Besondere Aufmerksamkeit bei der Untersuchung ist auch aufgesprungene Lippen oder Entzündungen im Mundwinkelbereich zu widmen (s. Abbildung oben).

Goppelt wies darauf hin, dass es durchaus sinnvoll sein kann, schon im zahnärztlichen Anamnesebogen nach einer (subjektiv vom Patienten empfundenen) Mundtrockenheit zu fragen. Bei positiver Antwort kann der Zahnarzt seinerseits die allgemeinmedizinische Anamnese in Richtung den Speichelfluss beeinflussende Krankheiten oder Medikamente vertiefen. Mit drei einfachen Fragen (Befeuchten Sie regelmäßig Ihren Mund? Stehen Sie nachts auf, um etwas zu trinken? Wird Ihr Mund trocken, wenn Sie sprechen?) lassen sich, so die Referentin, 75% aller von Mundtrockenheit betroffenen Patienten anamnestisch feststellen.

PRÄVENTION VON MUNDTROCKENHEIT

Als präventive Maßnahme bei objektivierter Mundtrockenheit sollten vom Zahnarzt folgende Maßnahmen durchgeführt, bzw. Empfehlungen an den betroffenen Patienten gegeben werden: engmaschige zahnärztliche Kontrollen mit Mundhygienemaßnahmen und -instruktionen zur Vorbeugung von lokalen Schädigungen der Mundschleimhaut und der oben beschriebenen verstärkt auftretenden Karies

für eine adäquate Hydratation regelmäßig und ausreichend trinken

kariogene Lebensmittel (Zucker und raffinierte Kohlenhydrate) meiden, Verzicht auf Nikotin und Alkohol, Reduktion von Koffein
SLS-freie Zahnpasta verwenden (SLS = engl. Sodium Lauryl Sulfate – Natriumlaurylsulfat oder Natriumdodecylsulfat ist als Tensid vielen Zahnpasten zugesetzt und wirkt in gewissem Maß austrocknend auf die Mundschleimhaut)

einen Luftbefeuchter während des Schlafes benutzen, generell auf der Seite schlafen, um Mundatmung vorzubeugen

Bei der Behandlung von Xerostomie-Patienten muss zwischen präventiven Maßnahmen bei reduzierter und Maßnahmen bei kaum mehr vorhandener Speichelproduktion unterschieden werden:

Im ersten Fall hilft

Stimulieren des Speichelflusses, z. B. durch zuckerfreie Kaugummis und Bonbons mit Zitrusgeschmack (saure Drops)

Weiterhin können in Absprache mit dem behandelnden Allgemeinmediziner bzw. durch Letzteren verordnet werden:

Speichelflussfördernde Medikamente (= Sialoga) wie das Parasympathomimetikum Pilocarpin (z. B. Salagen®), allerdings sind hier häufig vorkommende Nebenwirkungen, vermehrtes Schwitzen, Brechreiz, Übelkeit, Kopfschmerzen, vermehrter Harndrang, Erröten, zu beachten
Abänderung oder Reduktion der die Speichelfließrate negativ beeinflussenden Medikamente

Bei kaum mehr vorhandenem Speichelfluss können nach Ausschöpfung der oben genannten Maßnahmen lediglich als palliative Maßnahme Speichelersatzpräparate mit den Hauptbestandteilen Wasser, Glycerin, Hydroxyethyl-Zellulose und Geschmacksstoffe (z. B. Biotène®) oder mit dem Wirkstoff Carmellose (= Carboxymethylcellulose-Calcium oder Carboxymethylcellulose-Natrium, z. B. Glandosane®) Linderung verschaffen. Diese Mittel müssen regelmäßig den ganzen Tag in Form von Spülungen, Gelen oder Sprays aufgetragen werden, um so einen permanenten (künstlichen) Feuchtigkeitsfilm auf der Mundschleimhaut zu erhalten. Dabei zieht die Zellulose Wasser an und bindet es; daher kann dieser Wirkstoff als Filmbildner die Mundschleimhaut längere Zeit feucht halten.

Die Referentin, Diplom-Ökotrophologin Ute Goppelt, wurde angesichts ihrer praxisnahen und äußerst anschaulichen Präsentation des für jeden Zahnarzt überaus wichtigen Themas mit großem Applaus der Kolleginnen und Kollegen bedacht.

Dr. Harm Blazejak, Düsseldorf



START SOCIAL MEDIA

DIE ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN IST MIT
IHRER ZFA-AUSBILDUNGSKAMPAGE
IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN DURGESTARTET:

„DU BIS ALLES FÜR UNS“

GIBT ES JETZT AUCH BEI INSTAGRAM,
YOUTUBE UND FACEBOOK

(c) Fotolia/Sondem



Kreisvereinigungsobmann Dr. Jürgen Tuch und Kreisstellenobmann Dr.-medic stom. Adrian Ortner (hinten) mit den Referenten ZA Andreas Kruschwitz, Mitglied des Vorstands der KZV Nordrhein, Dr. Bernd Mauer, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein, und Ulrich Düchting, Leiter der Abteilung EDV der KZV Nordrhein

Großes Interesse an Topthemen

KREISSTELLEN- UND KREISVEREINIGUNGSVERSAMMLUNG EUSKIRCHEN

Am 13. November 2017 fand in Bad Münstereifel eine Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung des Kreises Euskirchen statt. Themen waren die neue Heilmittelverordnung, die Telematikinfrastruktur und das Qualitätsmanagement mit dem Kammermodul ZQMS.

Fast genau in der Mitte des Euskirchener Kreises liegt das Hotel „Zur Waage“ in Bad Münstereifel-Arloff. Aber nicht diese günstige Lage war der Grund, warum 60 Zahnärzte der Einladung von Kreisstellenobmann Dr.-medic stom. Adrian Ortner und Kreisvereinigungsobmann Dr. Jürgen Tuch gefolgt waren.

Mit der neuen Heilmittelverordnung, der näherkommenden Telematikinfrastruktur und den seit letztem Jahr erweiterten Anforderungen an ein genau geregeltes Qualitätsmanagement standen gleich drei Topthemen auf dem Programm, zu denen von ausgesprochenen Fachleuten referiert wurde – wobei die Meinungen im Publikum durchaus geteilt waren, welches der Themen hauptsächlich für den besonders guten Besuch verantwortlich war.

HEILMITTELRICHTLINIE MIT KONSEQUENZEN

Als erstes erläuterte KZV-Vorstand ZA Andreas Kruschwitz die Konsequenzen der am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Heilmittelrichtlinie des G-BA, die Verordnungen wie die einer manuellen Physiotherapie genau regelt. Kruschwitz kritisierte einleitend, es handle sich wieder einmal um eine für das deutsche Gesundheitswesen typische bürokratische Überregulierung. Schließlich müsse der Umgang mit einem einseitigen Formular in einer über 20 Seiten umfassenden Broschüre erläutert werden. Anschließend ging er wesentliche Punkte von der Eingangsdiagnostik über den eigentlichen Heilmittelkatalog bis zum Verordnungsformular durch.

Auf der Grundlage langjährigen Wissens über für Zahnarztpraxen typische Arbeitsabläufe erläuterte Kruschwitz, wann und wie der Zahnarzt Heilmittel rechtssicher, korrekt und dennoch ökonomisch verordnen kann. Seine Kernbotschaft: „Letztendlich haften Sie für das, was Sie verordnet haben. Deshalb ist es sehr wichtig, sich ganz genau an die vorgeschriebene Vorgehensweise zu halten.“



60 Zahnärztinnen und Zahnärzte trafen sich fast genau in der Mitte des Euskirchener Kreises fast ebenso genau Mitte November 2017 zu einer Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung.

TELEMATIKINFRASTRUKTUR KOMMT NÄHER

Ulrich Düchting, Leiter der Abteilung EDV der KZV Nordrhein, erklärte den Zahnärzten anschließend, wie sie die gesetzliche Forderung, die Anbindung an die Telematikinfrastruktur bis Ende 2018 durchzuführen, sinnvoll umsetzen können. Er stellte die verschiedenen Komponenten vor, die dazu notwendig sind, und gab Hinweise zur Finanzierung über Pauschalen.

Zudem hatte er eine brandaktuelle Neuigkeit mitgebracht: Die gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte) hatte drei Tage zuvor erstmals Zulassungen für Produkte und Dienste der Industrie zum bundesweiten Betrieb der ersten Anwendung „Versichertenstammdaten-Management“ erteilt. Somit werden die notwendigen Komponenten noch vor dem Jahresende zur Verfügung stehen. Düchting riet den Zuhörern, sich deshalb in naher Zukunft des Themas anzunehmen.

Es folgte eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf die Teilnehmer dem Referenten noch zahlreiche Fragen stellten, aber auch von eigenen Erfahrungen mit den Anbietern von Praxisverwaltungssystemen berichteten.

KAMMERMODUL ZQMS HILFT

Für Topthema Nummer drei war Dr. Bernd Mauer, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein, zuständig. Er präsentierte den Kollegen mit dem ZQMS eine wichtige Hilfestellung für Praxen unter <https://portal.zaek-nr.de> auf dem neuen Kammerportal. Das zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem erleichtert es, die Herausforderung zu bewältigen, die der Ver-

ordnungsgeber allen Vertragszahnärzten in § 135a Abs. 2 SGB V auferlegt hat. Diese müssen sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung beteiligen sowie einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einführen und weiterentwickeln.

Als weitere Themen stellte Dr. Mauer die nordrheinische Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“ vor, mit der ein verstärktes Interesse am Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten geweckt werden soll. Zudem wies er auf den neuen Facebook-Auftritt und den gemeinsamen Blog „dentists4dentists“ der fünf nordrheinischen „Säulen“ KZV, ZÄK, DZV, FVDZ, ZA eG hin. Ziel des modernen Internetauftritts ist es, jungen Kollegen den Schritt in die Selbstständigkeit nahezubringen und zu erleichtern. Last but not least standen noch der Notdienst und die bereits weit fortgeschrittenen Pläne der Zahnärztekammer, eine Verbesserung der Notdienstregelung zu erreichen, auf dem Programm des Kammervorstands.

Alle drei Referenten und die Veranstalter bekamen kräftigen Applaus für wichtige Informationen zu Themen, mit denen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte nolens volens in den nächsten Monaten intensiv befassen müssen. Den größten Gesprächsbedarf provozierten dabei der Notdienst und der Online-Rollout der Telematikinfrastruktur, der sicherlich zukünftig noch für weitere Diskussionen und weiteren Informationsbedarf sorgen wird.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

LESUNG:

DR. HORST LANDAU, ZAHNARZT UND AUTOR

Der 80. Geburtstag des Düsseldorfer Zahnarztes Dr. Horst Landau steht ins Haus. Zu diesem Anlass veranstaltet das Literaturbüro NRW in Düsseldorf eine Autorenlesung. Dabei wird sein neues Buch „Denk-Aufgabe“ vorgestellt, das Gedichte und kurze Prosa verbindet.

Montag, 11. Dezember 2017, 19.00 Uhr

Literaturbüro NRW, Gerhart-Hauptmann-Haus, Bismarckstr. 90, 40210 Düsseldorf

Eintritt frei

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN



Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Aachen bietet für niedergelassene Kolleginnen und Kollegen ein prothetisches Kolloquium zum kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen an. Die Teilnehmer können – anhand mitgebrachter Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen, Fotos – komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart und dem Team der Aachener Prothetik diskutieren.

Termine: 18. Januar, 12. April, 12. Juli und 4. Oktober 2018
alle Termine jeweils ab 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen
Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3) Seminarraum 11

Das Kolloquium ist kostenfrei.

INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“



Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen

Termine: jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr | Anmeldung nicht erforderlich

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen | Demonstrationsraum der Pathologie
Pauwelsstrasse 30 | Aufzug C2, Etage –2, 52074 Aachen | Flur 22, Raum 22

Referenten: Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie

Informationen: Tel. 0241/8088321
Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben

13. DÜSSELDORFER SYMPOSIUM

Update Zahnmedizin

AUS DER UNIVERSITÄTSKLINIK IN DIE PRAXIS

27. Januar 2018 | 9.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Heinrich-Heine-Universität | Düsseldorf Konrad-Henkel-Hörsaal | 3A, Gebäude 23.01
Universitätsstraße 1 | 40225 Düsseldorf
6 Fortbildungspunkte



Veranstalter: Klinik für Mund-, Kiefer-, Plastische Gesichtschirurgie
am Universitätsklinikum Düsseldorf

Leitung: Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler

Referenten: Dr. Dr. Frank Halling, Dr. Gordon John, Dr. Dr. Majeed Rana,
Prof. Dr. med. Jörg Schipper, Dr. MDentSci Preeti Singh-Hüsgen,
Prof. Dr. Benedict Wilmes

Teilnehmergebühr: 69 Euro | Frühbucheypreis 59 Euro

Anmeldung und Informationen: Hager & Meisinger GmbH
www.meisinger.de
event@meisinger.de | Tel. 02131 2012-134

MINI-IMPLANTATE IN DER KIEFERORTHOPÄDIE

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Kurs I für Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oral- und Kieferchirurgen

Samstag, 24. Februar 2018 | 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf | Westdeutsche Kieferklinik | Hörsaal ZMK/Orthopädie

9 Fortbildungspunkte nach BZÄK-Richtlinien

Veranstalter: Poliklinik für Kieferorthopädie, am Universitätsklinikum Düsseldorf

Referenten: Prof. Dr. Dieter Drescher, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie
Prof. Dr. Benedict Wilmes, stellv. Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie

Teilnehmergebühr: 420 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 320 Euro) zzgl. MwSt.

Auskunft/Anmeldung: Prof. Dr. B. Wilmes/Westdeutsche Kieferklinik, UKD, Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf
Tel. 0211 81-18671, -18160, Fax 0211 81-19510



Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein

2018

Fortbildungsstätte für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen mit begleitender Dentalausstellung

Termin

Freitag, 2. März 2018
9.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 3. März 2018
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort

KölnKongress Gürzenich
Martinsstr. 29-37, 50667 Köln

Kurs-Nr.

18031

Fortbildungspunkte

16

Teilnahmegebühr

170 Euro für Zahnärzte
60 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung

Bitte schriftliche namentliche
Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/44704-401
Tel.: 0211/44704-202/-203
(nur für Rückfragen)



KH/ Karl-Häupl-Kongress 2018

PATIENTENORIENTIERTES NETWORKING IN DER ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE

Die Jahrestagung der Zahnärztekammer Nordrhein am 2. und 3. März 2018 im alten Gürzenich mitten in Köln bietet auch in diesem Jahr nicht nur ein ehrwürdige Ambiente, sondern mit einem vielversprechenden Programm und namhaften Referenten aus Deutschland und der Schweiz insbesondere eine hochkarätige Fortbildung.

Auch wenn die Behandlungsergebnisse, die die moderne Zahnheilkunde ermöglicht, primär in Form ästhetischer Restaurationen, entzündungsfreien Parodontalgewebes und eugnather Bisslagen sichtbar sind, so war die Zahnmedizin von Anfang an vor allem ein unverzichtbares Bindeglied zu vielen Nachbarfächern der Medizin. Die Interdisziplinarität bezieht sich nicht nur auf die Interaktion mit der Medizin, sondern genauso auf alle Teilbereiche der modernen Zahnheilkunde. Die



Zum Kongressthema „Patientenorientiertes Networking in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ hat der Fortbildungsreferent Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz namhaften Referenten aus Deutschland und der Schweiz zum Karl-Häupl-Kongress 2018 nach Köln eingeladen.

krankungen von einer erfolgreichen Behandlung durch das gesamte Team, den zahnärztlichen Behandler und die Praxismitarbeiter, getragen. Vor diesem Hintergrund wird die erfolgreiche Teamarbeit im Sinne des praxisinternen Networkings in einem Vortrag vorgestellt. Die Behandlung bereits kavierter kariöser Läsionen, die ihre Reinigungsfähigkeit eingebüßt haben, stellt das letzte Glied in der therapeutischen Behandlungskette dar, bei dem der zahnärztliche Behandler der Hauptakteur ist. Von übergeordneter Bedeutung ist es jedoch, den Fokus auf einen lebenslangen Zahnerhalt zu legen im Sinne der Prävention kariöser Läsionen, die sich nicht nur auf die Reduzierung kariesverursachender Faktoren bezieht. Kariesprävention bedeutet eine weit umfassende interdisziplinäre Herausforderung. Auch zu diesem wichtigen Thema wird ein Referent vortragen.

„Interdisziplinarität bedeutet Interaktion mit der Medizin und allen Teilbereichen der modernen Zahnheilkunde.“

DR. MED. HABIL. DR. GEORG ARENTOWICZ

trendige Bezeichnung einer fachübergreifenden Therapie lautet Networking. Das Ziel des Networkings ist, dass der Behandler nach erfolgter Diagnostik und Behandlungsplanung seitens unterschiedlicher Fachdisziplinen nach Abwägung sämtlicher Behandlungsvoraussetzungen die Entscheidung für eine disziplinübergreifende Therapie und Chronologie des Behandlungsablaufs treffen kann. Beim diesjährigen Karl-Häupl-Kongress steht dieses interessante patientenzentrierte Behandlungskonzept im Mittelpunkt.

Ein Thema des Kongresses werden praxisbasierte Forschungsnetzwerke in der Zahnmedizin sein, die neben der evidenzbasierten Zahnmedizin ebenfalls eine interne Evidenz beinhalten, die auf den praktischen Erfahrungen der Zahnärzte basiert. Die Kenntnis einer im klinischen Praxisalltag selten vorkommenden Multimorbidität ist für unsere praktische Tätigkeit vor allem bei zahnärztlich-chirurgischen Behandlungsmaßnahmen von höchster Relevanz. Daher wird ein Referent des Kongresses sich dieses Themas annehmen. Zweifelsohne wird ein langfristiger Behandlungserfolg bei der Therapie von parodontalen Er-

Nicht zuletzt wird eine Referentin auf den Stellenwert der Okklusion in der Ätiologie craniomandibulärer Dysfunktionen und deren Therapie eingehen. Neben reversiblen okklusalen Therapiemaßnahmen umfasst diese Fragestellung die physiologische Konditionierung der Kaumuskulatur bis hin zu einer in Einzelfällen nicht vermeidbaren prothetischen Rehabilitation. Bei der Diagnostik und Therapie craniomandibulärer Dysfunktionen ist die bildgebende Diagnostik, insbesondere mithilfe der dentalen digitalen Volumentomografie, von zentraler Bedeutung. Diese apparative Diagnosemöglichkeit wird bei dem traditionellen Kongress der Zahnärztekammer Nordrhein ausführlich behandelt.

Zur traditionellen Museumsnacht am Freitagabend steht der gemeinsame Besuch im traditionsreichen Brauerhaus Malzmühle im Herzen der Kölner Altstadt auf dem Programm. Anschließend werden wir uns, wie dies seit vielen Jahren Brauch ist, bei einem ausgewählten Menü erholen und den ersten Kongresstag mit kollegialen Gesprächen ausklingen lassen.

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

FREITAG, 2. MÄRZ 2018

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein
Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer
Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
- 9.30 Uhr **Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein
- 9.45 Uhr **Digitale Techniken als Grundlage für die Zusammenarbeit von Zahntechniker und Zahnarzt**
Prof. Dr. Dr. Florian Beuer, Berlin
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Zunge und Zungenreinigung – Interdisziplinäre Aspekte und Einbindung des Patienten**
Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel (CH)
- 11.30 Uhr **Die Multimorbidität in der Zahnärztlichen Chirurgie**
Prof. Dr. Jochen Jackowski, Witten
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Digital Smile Design in der Implantologie – Networking und Kommunikation zwischen Patient, Labor und Zahnarzt**
Dr. Arndt Happe, Münster
- 14.30 Uhr **Alles zum Spezialisten! Wo sind die Grenzen?**
ZA Oscar Frhr. von Stetten, Stuttgart
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Erfolgreiche präventionsorientierte Praxisführung**
Dr. Lutz Laurisch, Korschenbroich
- 16.15 Uhr **Praxisbasierte Forschungsnetzwerke in der Zahnmedizin und der hieraus erwachsenden Evidenz**
Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

KÖLNER MUSEUMSNACHT

mit einer Führung durch das traditionsreiche

BRAUHAUS MALZMÜHLE

in der Kölner Altstadt.

(Begrenzte Teilnehmerzahl, separate Anmeldung, zusätzliche Teilnehmergebühr)

Nähere Informationen in der nächsten RZB-Ausgabe.

Anmeldung unter der Kurs-Nr.: 18033

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18033>



SAMSTAG, 3. MÄRZ 2018

- 9.00 Uhr **Cracked-Tooth-Syndrom: Ätiologie, Multi-Disziplinäre Therapie und Prognose**
Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich (CH)
- 9.45 Uhr **CMD-Therapie in der täglichen Praxis –
Wie können wir betroffenen Patienten schnell und effektiv helfen?**
Prof. Dr. Olaf Bernhardt, Greifswald
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Nachhaltige PAR-Behandlung – Erfolgreich nur im Team
(Was müssen wir vom Team erwarten – was vom Patienten?)**
Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart
- 11.30 Uhr **Komposite statt Amalgam ... und keine Probleme?**
Priv.-Doz. Dr. Stephanie Krifka, Regensburg
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Bruxismus – Diagnostik, Monitoring und Management**
Prof. Dr. Ingrid Peroz, Berlin
- 14.30 Uhr **Zahnerhalt ein Leben lang – eine interdisziplinäre Herausforderung**
Priv.-Doz. Dr. Falk Schwendicke, Berlin
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Lehren aus der Interdisziplinären Peri-Implantitis-Sprechstunde –
Therapie-Ansätze für eine neue Herausforderung**
Priv.-Doz. Dr. Philipp Sahrman, Zürich (CH)
- 16.15 Uhr **Molarenaufrichtung und -intrusion, neue Präprothetische Möglichkeiten dank Mini-Implantaten**
Prof. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf
- 17.00 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM DER KZV NORDRHEIN

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses 2018 veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen richtet.

FREITAG, 2. MÄRZ 2018

- 9.45 Uhr **KFO** – moderne ästhetische Kieferorthopädie an der Schnittstelle BEMA – GOZ
Dr. Andreas Schumann, Essen
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **PAR** – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Moderne Prophylaxe** – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Moderne Prophylaxe (Fortsetzung)** – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

SAMSTAG, 3. MÄRZ 2018

- 9.30 Uhr **Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung** –
Wie stelle ich mich in der Zahnarztpraxis vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen richtig auf?
ZA Martin Hendges, Köln
- 10.30 Uhr **IT in der Zahnarztpraxis** –
Herausforderungen und Lösungen im Zuge des Ausbaus der Telematikinfrastruktur
ZA Martin Hendges, Köln
- 11.15 Uhr **Pause**
- 11.30 Uhr **ZE Teil 1** – Die leistungsgerechte Abrechnung von Implantat-getragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **ZE Teil 2** – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Lothar Marquardt, Krefeld

15.45 Uhr **Pause**

16.00 Uhr **Kons** – Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung

Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid

Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.45 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

ZA Lothar Marquardt, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

FREITAG, 2. MÄRZ 2018

9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

Dr. Jürgen Weller, Solingen

9.15 Uhr **Mundschleimhautveränderungen – man sieht nur, was man kennt!**

Prof. Dr. Jochen Jackowski, Witten

10.45 Uhr **Pause**

11.00 Uhr **Prophylaxe im Team – Hand in Hand zum Erfolg**

Dr. Lutz Laurisch, Korschenbroich

12.30 Uhr **Mittagspause**

14.00 Uhr **Karies-Infiltration**

Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen

15.30 Uhr **Pause**

15.45 Uhr **Die 10 schönsten Fehler im Umgang mit Patienten**

Dr. Christian Bittner, Salzgitter

17.15 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

SAMSTAG, 3. MÄRZ 2018

9.00 Uhr **Begrüßung**

Dr. Jürgen Weller, Solingen

9.15 Uhr **Das Zauberwort für den Erfolg in Ihrer Praxis lautet Alleinstellungsmerkmal –**

USP unique selling proposition. Produkte und Dienstleistungen können kopiert werden, nicht aber das Wissen und der persönliche Service.

Angelika Doppel, Herne

- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Beratungskommunikation**
Reinhard Homma, Ettlingen
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Konzept zum professionellen und häuslichen Biofilmmangement**
Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart
- 15.30 Uhr **Pause**
- 15.45 Uhr **Hand in Hand zur ästhetischen Kompositrestauration**
Priv.-Doz. Dr. Stephanie Krifka, Regensburg
- 17.15 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich ein Seminar für Assistenten/-innen an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

GESONDERTE ANMELDUNG ERFORDERLICH!

- Termin:** Freitag, den 2. März 2018, 9.00 bis 18.00Uhr
Samstag, den 3. März 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr
- Kurs-Nr.:** 18391
- Fortbildungspunkte:** 16
- Teilnehmergebühr:** 170 Euro
- Anmeldung:** Schriftliche namentliche Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
E-Mail: khi@zaek-nr.de | Fax: 0211/44704-401
Tel. 0211/44704-202/-203 (für Rückfragen)
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18391>



FREITAG, 2. MÄRZ 2018

- 9.00 Uhr **Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen**
Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 9.15 Uhr **Rechtsfragen (Teil 1)**
Neugründung | Gründungsalternativen
Berufsausübungsgemeinschaft – Gesellschaftervertrag
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Rechtsfragen (Teil 2)**
Neugründung | Gründungsalternativen
Praxisübernahme – Übernahmevertrag
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 11.45 Uhr **Einführung in das Berufsrecht**
Allgemeine Berufspflichten | Zahnärztliche Werbung
Dr. iur. Kathrin Thumer, Düsseldorf
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte**
Arbeitsvertragsrecht | Arbeitsvertrag
RAin Sylvia Harms, Düsseldorf
- 14.30 Uhr **Praxismietvertrag**
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Existenzgründung aus Sicht der KZV – Das Zulassungsverfahren**
Vorbereitung | Zulassungskriterien | Ablauf der Zulassung
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. jur. Nadine Lenz, Düsseldorf
- 17.00 Uhr **7 Tipps für einen optimalen Start**
So sichern Sie Ihr Projekt „Praxisgründung, Übernahme oder Einstieg in eine BAG“
betriebswirtschaftlich ab
Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf
- 18.00 Uhr **Ende des ersten Seminartages**

SAMSTAG, 3. MÄRZ 2018

- 9.00 Uhr **Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften
im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung**
Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung**
Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens
Analyse des Investitionsvolumens bei Neugründung/Übernahme
Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung
Berufsausübungsgemeinschaften
Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis
Notwendigkeit einer Kostenanalyse
Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 12.45 Uhr **Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung**

- 13.45 Uhr **Steuerliche Aspekte der Praxisgründung**
 Finanzierung der Niederlassung
 Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen
 Steuerersparnisse vor und während der Praxisgründung
 Berufsausübungsgemeinschaften
Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Altersversorgung**
 Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)
Dr. Ute Genter, Düren
- 16.30 Uhr **Die Zahnärztekammer Nordrhein**
 Unterstützung bei der Existenzgründung
Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 17.00 Uhr **Ende des Seminars**

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse eG, Düsseldorf – IBAN DE 51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDX – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der ZÄK Nordrhein (s. S. 743).

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Bernd Mauer, Referent für Niederlassungsfragen der ZÄK Nordrhein

ANMELDUNG

KH/ KARL-HÄUPL-KONGRESS 2018

- Termin:** Freitag 2. März 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Samstag 3. März 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr
- Veranstaltungsort:** KölnKongress Gürzenich | Martinstr. 29–37 | 50667 Köln
- Kurs-Nr.:** 18031
- Fortbildungspunkte:** 16
- Teilnehmergebühr:** 170 Euro für Zahnärzte | 60 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung: Bitte schriftliche namentliche Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
 E-Mail: khi@zaek-nr.de | Fax: 0211/44704-401
 Tel. 0211/44704-202/-203 (nur für Rückfragen)

((12_KHK_2018_QR-Code_Kongressanmeldung))
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18031>



Organisatorische Hinweise und AGB des KHI

VERBINDLICHE ANMELDUNGEN BITTE NUR SCHRIFTLICH/ONLINE AN DAS KARL-HÄUPL-INSTITUT, FORTBILDUNGSZENTRUM DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN, POSTFACH 105515, 40046 DÜSSELDORF, ODER EMANUEL-LEUTZE-STR. 8, 40547 DÜSSELDORF, FAX: 0211 44704-401, E-MAIL: KHI@ZAEK-NR.DE, INTERNET: WWW.ZAEK-NR.DE

Alle Kurse haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung. Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Onlineanmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Onlinebuchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt, und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Änderung: Bei jeder Änderung einer bestehenden Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Düsseldorf (IBAN DE513006

060100016359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung.

Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos, sofern eine Teilnahmemöglichkeit seitens der Zahnärztekammer Nordrhein bestätigt wird. Es besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Hinweis zu Rechnungen bei Fortbildungskursen – insbesondere zum Betriebsausgabenabzug: Bei nachfolgender Ausgangslage müssen Sie sich nicht die Mühe machen, die Rechnungen umschreiben zu lassen:

Ausgangslage

1. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.
2. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht und zahlt eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.

Lösung zu

1. Lassen Sie sich die Rechnung von Ihrer/m Mitarbeiter/-in geben; zahlen Sie den Betrag unter Angabe der Rechnungsnummer an den Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) und vermerken Sie die Kostenübernahme auf der Rechnung.
2. Lassen Sie sich die Rechnung und den Zahlungsnachweis Ihrer/s Mitarbeiters/-in geben und erstatten Sie den Rechnungsbetrag direkt an Ihre/n Mitarbeiter/-in. Vermerken Sie auch hier die Kostenübernahme auf der Rechnung.

In beiden Fällen handelt es sich um Betriebsausgaben, die steuerlich abzugsfähig sind. Es ist nicht erforderlich, beim Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) einen Debitorenwechsel durchführen zu lassen.

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

19. 1. 2018 | 17088 | 8 Fp
Curriculum Implantologie Modul 17
Abschlussgespräche mit Fallpräsentation
Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, Köln
Freitag, 19. Januar 2018,
9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 270 Euro

26. 1. 2018 | 17151 | 15 Fp
Curriculum Kinderzahnheilkunde Modul 2
Wachstum, Entwicklung und pathologische Abweichungen, chronische Erkrankungen und zahnärztliche Betreuung von Kindern mit besonderen Problemen – Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen
Prof. Dr. Andreas G. Schulte, Witten
Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg
Freitag, 26. Januar 2018,
14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 27. Januar 2018,
9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 590 Euro

26. 1. 2018 | 18001 | 8 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin
Betreuung im Seniorenheim: eine Herausforderung – groß oder klein
Dr. Catherine Kempf, Düsseldorf
Freitag, 26. Januar 2018,
14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

26. 1. 2018 | 18080 | 8 Fp
Curriculum Implantologie Modul 1 und 2
Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln
Dr. Johannes Röckl, Teningen
Freitag, 26. Januar 2018,
14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 27. Januar 2018,
9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 590 Euro

27. 1. 2018 | 18002 | 8 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin
Up to date – statt ups, zu spät
Dr. Catherine Kempf, Düsseldorf
Samstag, 27. Januar 2018,
9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

VERTRAGSWESEN

16. 12. 2017 | 17326 | 4 Fp
Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ-Teil 2
Seminar für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen
Samstag, 16. Dezember 2017,
9.00 bis 13.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

17. 1. 2018 | 18310 | 4 Fp
Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ (Teil 1)
Seminar für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen
Mittwoch, 17. Januar 2018,
14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITER/-INNEN (ZFA)

13. 12. 2017 | 17945
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Mittwoch, 13. Dezember 2017,
15.00 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 Euro

15. 12. 2017 | 17258
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Verschiedene Referenten
Freitag, 15. Dezember 2017,
9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

15. 12. 2017 | 17274
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe *Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen*
Andrea Busch, ZMF, Köln
Freitag, 15. Dezember,
14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 16. Dezember 2017,
9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 220 Euro

15. 12. 2017 | 17265
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 15. Dezember,
8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 16. Dezember 2017,
8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

13. 1. 2018 | 17267

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb
der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4
in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RÖV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 13. Januar 2018,

8.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 14. Januar 2018,

8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

14. 1. 2018 | 18210

Hygienische Aufbereitung von Medizin-
produkten in der Zahnarztpraxis

Verschiedene Referenten

Samstag, 14. Januar 2018,

9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro

24. 1. 2018 | 18220

Übungen zur Prophylaxe

*Seminar mit Demonstrationen
und praktischen Übungen für ZFA
mit geringen Vorkenntnissen*

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mittwoch 24. Januar 2018,

14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

30. 1. 2018 | 18225

Praktischer Arbeitskurs

zur Individualprophylaxe
*Seminar mit Demonstrationen
und praktischen Übungen*

Andrea Busch, ZMF, Köln

Dienstag, 30. Januar 2018,

14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 31. Januar 2018,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro

Impressum

OFFIZIELLES ORGAN UND AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

HERAUSGEBER:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

REDAKTIONSKONFERENZ:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

REDAKTION:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-210

Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379

Fax 0211 96 84-332

rzb@kzvn.de

VERLAG:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln

HERSTELLUNG:

Alexander Krauth

Tel. 02234 7011-278

Fax 02234 7011-6278

DRUCK:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

60. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auf-
fassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der
Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die
Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens
sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsan-
spruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfälti-
gung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremd-
sprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nach-
druck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Dr. Eduard Knellecken

NACHRUF

Am 9. August 2017 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Dr. Eduard Knellecken, im Alter von fast 92 Jahren.

Geboren wurde er in Düsseldorf-Oberkassel am 23. November 1925 als erstes von drei Kindern der Eheleute Christian und Edith Knellecken. Der Vater war selbstständiger Schuhmachermeister in eigener Werkstatt, seine Mutter führte später in Oberkassel ein Schuhgeschäft.

Die Volksschule und das Gymnasium besuchte Eduard Knellecken in Düsseldorf-Oberkassel. Seine beiden Schwestern kannten ihn damals nur als bücherlesenden Menschen. Nach dem kriegsbedingten Notabitur wurde er Soldat an der Ostfront und schwer verwundet. Obwohl eine Armamputation vorgesehen war, half ihm ein medizinisch-ganzheitlich orientierter Militärarzt, den Arm zu erhalten. Dies prägte seine zukünftige Lebensweise: Er ernährte sich weitgehend vegetarisch und beschäftigte sich intensiv mit ganzheitlicher Medizin. In späteren Jahren verband ihn eine enge Freundschaft u. a. mit Voll, Buchinger und dem bekannten Ernährungsarzt M. O. Bruker.

Nach Rückkehr aus französischer Gefangenschaft musste er in Düsseldorf nochmals ein Jahr lang das Gymnasium besuchen und die „normale Reifeprüfung“ ablegen. Der Schulweg führte wegen der Kriegsschäden mit dem Boot über den Rhein.

Bis zum Physikum studierte er Zahnheilkunde in Köln, anschließend in Düsseldorf. Am 29. Mai 1951 erhielt er seine Approbation und noch im gleichen Jahr die Promotion. 1958 ließ er sich in Düsseldorf nieder und praktizierte dort bis 1994. Ebenfalls im Jahr 1958 heiratete er Thea Efelberg – die langjährige Schulfreundin seiner Schwester Annemie. Thea Knellecken half ihm anfangs in der Praxis und führte später ein Reformhaus.

Eduard Knellecken hatte viele standespolitische Ämter inne und war Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahn-



Dr. Eduard Knellecken

ärztlichen Vereinigung Nordrhein, der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Er war Gründungsmitglied des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) und sogar eine Zeit lang Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein.

Mitte der 70er-Jahre wurde er zum Vorstandsvorsitzenden der KZV Nordrhein gewählt. Dieses Amt hatte er bis 1979 inne. Bekannt war seine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit gegen Zucker und Süßwaren. Sein Credo: „Wir Zahnärzte sind wie die Feuerwehr, die hilft und den Brand löscht, aber anschließend dann

noch für die Einsatzkosten und den Löschwasserschaden aufkommen soll, während die ‚Brandstifter‘ das große Geld verdienen.“

Die letzten 20 Jahre lebte Knellecken vorwiegend im Ausland, wie z. B. in Peru, wo er seinen bekannten medizinisch-ganzheitlichen Freund und Arzt Dr. Carlos Casanova-Lenti unterstützte. Hervorzuheben ist auch sein langjähriges Engagement für das Kinderdorf Salem in Stadtsteinach.

Berühmt waren seine Reden in Kammer- und Vertreterversammlungen. Man konnte eine Stecknadel dabei fallen hören, so sehr zog er die Zuhörer in seinen Bann. Viele unserer heutigen politischen Probleme hat er schon damals in seinen Reden beschrieben und ausreichende Honorare für die Behandlung gefordert, um Zahnarztpraxen betriebswirtschaftlich führen zu können.

Eduard Knellecken war ein außergewöhnlicher Mensch, der auch oft falsch verstanden wurde. Mit seiner Ehefrau Thea, seinen Schwestern und allen Angehörigen trauern wir um diesen besonderen Kollegen.

Dr. Norbert Kiedrowski, Wuppertal

Schwarzer Humor von seiner süßen Seite

ELKE PISTOR: MAKRÖNCHEN, MORD UND MANDELDUFT



ELKE PISTOR: MAKRÖNCHEN, MORD UND MANDELDUFT

Ein Weihnachtskrimi

Emons Verlag 2017

ISBN 978-3-7408-0203-5

Annemie Engel liebt drei Dinge in ihrem Leben: Schlager, den Kater Belmondo und ihren Beruf als Konditorin. Andere Menschen hingegen mag sie nicht. Am liebsten bleibt sie in ihrer Backstube und backt Kuchen, Torten und vor allem Plätzchen, die ihr Bruder Harald auf dem Weihnachtsmarkt verkauft.

Doch als dieser kurz vor Weihnachten bei einer Explosion schwer verletzt und obendrein des Mordes verdächtigt wird, gerät ihre heile Welt aus den Fugen. Und so begibt sich die Miss Marple der Konditoren auf die Suche nach dem wahren Mörder und ahnt dabei nicht, welche Gefahren hinter den friedlichen Kulissen des Niedelsinger Weihnachtsmarktes auf sie lauern.

VERLOCKENDE PLÄTZCHENREZEPTE

Annemie Engel ist mit Leib und Seele Konditorin und ihre Plätzchen schmecken einfach himmlisch. Wenn Sie hinter „Anne-

mies Makronen-Geheimnis“ kommen oder wundervolle „Rosmarin-Taler“ kosten möchten oder immer schon mal die „Glimberger Mini-Stollen“ probieren wollten, sind Sie hier richtig: <https://www.elkepistor.de/makr%C3%B6nchen-mord-mandelduft>

Die Autorin, Publizistin und Medien-Dozentin Elke Pistor, Jahrgang 1967, studierte Pädagogik und Psychologie. 2014 wurde sie für ihre Arbeit mit dem Töwerland-Stipendium ausgezeichnet. Pistor lebt mit ihrer Familie und drei Katzen in Köln.

Ihr gerade erschienener Weihnachtskrimi ist eine warmherzige Geschichte rund um die verschrobene Konditorin mit dem sprechenden Namen, ihren kriminellen Bruder, den Weihnachtsmarkt – und natürlich Plätzchen in nicht unbedingt zahngesunden, aber sehr verlockenden Variationen. Es ist ein tolles Buch für alle, die backen und Katzen, Naschen, Krimis und Weihnachten mögen. Ein großes Plus sind außerdem die 24 Plätzchenrezepte. Wenn Sie schnell sind, können Sie sicher das eine oder andere noch vor Weihnachten testen!

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

Kipferl – mal anders mit Kokos, Tee & Anis

Für den Teig
 280 g Mehl und
 1 Msp. Backpulver vermischen.
 200 g kalte Butter würfeln und mit
 80 g fein gemahlenen Mandeln,
 80 g Zucker,
 30 g Kokosraspeln,
 1 TL gemahlenem Anis,
 2 Prisen Salz und
 2 Eigelb zum Mehl geben.
 Mit dem Knetaken des Rührgerätes oder mit den Händen gut verkneten, bis ein gleichmäßiger Teig entstanden ist.
 Den Teig halbieren und bis auf Bleistiftstärke ausrollen. Die Teigrollen für ca. 30 Minuten in den Kühlschrank stellen.
 Im Anschluss die Rolle in 4–5 cm lange Kipferl formen und auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech legen. Die Kipferl noch einmal ca. 15 Minuten kühl stellen (Kühlschrank/Balkon).
 Den Backofen auf 180 °C (Umluft 160 °C) vorheizen.
 Die Kipferl 12 Minuten backen.

Für den Tee-&-Anis-Zucker
 2 EL losen schwarzen Tee mit
 1 TL gemahlenem Anis mörsern oder im Schnellhacker zerkleinern. Diese Mischung mit
 100 g Zucker vermengen und die abgekühlten, aber noch warmen Kipferl darin wälzen.
 Etwas Vorsicht ist angesagt, da die Kipferl schnell zerbrechen.

Diese Menge ergibt ca. 80 Stück. Am besten halten sich die Kipferl in einer Keksdose.

Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung

ZAHNARZT DR. PETER URBANOWICZ, BRÜHL



MALTESER MEDIZIN FÜR MENSCHEN OHNE VERSICHERUNG

2005 wurde am Kölner Malteser Krankenhaus St. Hildegardis eine Notfallpraxis für Menschen eröffnet, die nicht krankenversichert sind und somit keine Möglichkeit haben, regulär ärztliche Versorgung in Anspruch zu nehmen. 2016 lag die Zahl der zahnärztlichen Patienten mit 1.460 eindeutig vor den anderen Medizinern, die 938 Erwachsene und 338 Kinder behandelt haben. Insgesamt waren 24 Ärztinnen und Ärzte im Einsatz, darunter zehn Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Durch das ehrenamtliche Engagement konnte in den letzten zehn Jahren über 13.000 Menschen in medizinischen Notlagen geholfen werden. Die Einrichtung finanziert sich durch Spenden. Die Malteser stellen Räume und Infrastruktur sowie personelle Unterstützung zur Verfügung. Alle Ärzte arbeiten ehrenamtlich.

Spendenkonto: Pax-Bank eG, IBAN DE82 3706 0193 0102 4240 50, Verwendungszweck MMM Köln

Dr. Peter Urbanowicz wurde am 1. Januar 1949 in Wesseling bei Köln geboren. Nach dem Studium der Kunstgeschichte und einer Zahntechnikerlehre studierte er ab 1978 in Marburg und Bonn Zahnmedizin. Die zunächst väterliche Praxis in Wesseling führte er bis 2011. In der Praxis arbeitet er heute noch als „Teilzeitangestellter“, nach der Praxis engagierte er sich im Malteser Krankenhaus St. Hildegardis in Köln bei der Malteser Medizin für Menschen ohne Versicherung. Vor Kurzem hat er die Leitung der zahnärztlichen Abteilung übernommen.

Ziel der kostenlosen Sprechstunden im Malteser Krankenhaus St. Hildegardis ist es, Menschen zu helfen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen keine Krankenversicherung haben. Dr. Urbanowicz: „Seit zwölf Jahren gibt es in Köln diese Einrichtung, gegründet hat sie der Internist Dr. Herbert Breker aus Bergisch Gladbach, vor viereinhalb Jahren ist die Zahnmedizin dazugekommen. Initiiert hat das der Kölner Zahnarzt Dr. Markus Beckers.“

Seit wann ist er dabei? „Mein ehemaliger Partner aus Wesseling, Dr. Axel Roschker, engagierte sich in Afrika. Das hätte ich auch machen können, aber meine Frau hat gesagt: ‚Ich möchte nicht, dass Du immer weg bist.‘ (lacht). Als ich vor dreieinhalb Jahren meine Praxis abgab, habe ich daher Dr. Beckers angesprochen und dann zweimal in der Woche in der Malteser Medizin für Menschen ohne Versicherung behandelt. Mittlerweile nur noch einmal die Woche. Dafür habe ich die ärztliche Leitung der zahnärztlichen Sprechstunde übernommen. Das macht im Grunde mehr Arbeit als die Patienten. Im Moment wechseln sich an den beiden Tagen, Dienstag und Freitag, an denen Sprechstunde ist, etwa zehn Kollegen ab. Die meisten sind ehemalige Praxisinhaber aus dem Raum Köln, aber zwei kommen auch aus Linz. Es kann sein, dass an einem Vormittag nur drei oder vier Patienten kommen, es können aber auch 30 sein.“

Hat er keine Lust auf den Ruhestand? „Ich finde es sehr befriedigend, das, was ich in vierzig Jahren an Erfahrungen gesammelt habe, weiter einsetzen zu können. In erster Linie fällt sehr viel Chirurgie an. Auch Sachen, die man in der normalen Praxis bei uns nicht mehr sieht. Sehr große – pflaumengroße – Zysten erlebt man hier bestimmt einmal im Monat. Aktinomykosen kennt man nur aus dem Studium, aus dem Lehrbuch, hier begegnen sie einem. Wir machen sehr viel, was in mancher Praxis zum Oralchirurgen bzw. Kieferchirurgen überwiesen wird. Aber auch wir



Dr. Peter Urbanowicz engagiert sich im Malteser Krankenhaus St. Hildegardis in Köln bei der Malteser Medizin für Menschen ohne Versicherung.



ZFA Christa Baltres, Dr. Ulrike Blöß (Linz), Dr. Ursula Brendler-Grau (Pulheim) und Dr. Peter Urbanowicz (Brühl) sind bei der zahnärztlichen Sprechstunde aktiv.

stoßen natürlich an unsere Grenzen. So zuletzt bei einem Patienten, der unbedingt stationär behandelt werden musste.“

Muss viel extrahiert werden? „Viele, die hierhin kommen, haben im Leben noch keine Zahnbürste gesehen, geschweige benutzt. Der Zustand der Zähne vor allem der Osteuropäer ist sehr schlecht. Starke Raucher, keine Zahnpflege und viel Fastfood und Zucker. Hier kann man an manchem Vormittag mehr Zähne extrahieren, als in einer normalen Praxis im Quartal. Wenn überhaupt, stellen wir hier einfachen Zahnersatz, einfache Prothesen, Teilprothesen mit einfach gebogenen Klammern her oder führen Reparaturen durch. Mit Zahnersatz hat mancher Patient ja erst wieder die Chance, einen Arbeitsplatz zu bekommen.“

Warum ist die ursprüngliche Bezeichnung Malteser Migranten Medizin irreführend? „Unsere Patienten haben etwas ganz ande-

ohne Versicherung. Viele scheuen den Gang zum Sozialamt. Dann kommen sie hierhin. Auch Menschen auf der Durchreise, junge Leute aus den USA, aus Australien haben oft keine Versicherung. Das spricht sich in den Großstädten herum, dass man sich bei den Maltesern ohne Versicherungskarte behandeln lassen kann. Wir haben hier einen Internisten, einen Augenarzt, einen Hautarzt. Aus den osteuropäischen Ländern kommen viele Familien mit kleinen Kindern in die Kindersprechstunde.“

ZAHNTECHNISCHES LABOR DRINGEND BENÖTIGT

Wie kann man die Einrichtung unterstützen? „Im Moment bin ich dabei, ein Labor für einfache Zahntechnik zu organisieren, da wir seit einem halben Jahr nicht mehr auf das ehemals dem Kollegen Dr. Beckers gehörende Labor zurückgreifen können. Es ist mir gelungen, in diesem Haus einen Raum zu finden, wo wir ein kleines Labor für Kunststofftechnik einrichten können. Der oder die

„Wir können fast alles gebrauchen, was für die Herstellung kleiner Kunststoffversorgungen notwendig ist. Außerdem können wir für unsere Röntgengeräte noch eine analoge Entwicklungsmaschine als Reserve sehr gut gebrauchen.“

DR. PETER URBANOWICZ

res gemeinsam: Sie sind nicht krankenversichert. Das können deutsche Patienten sein, europäische und hat nichts mit den normalen Flüchtlingen zu tun. Offiziell heißt die Einrichtung deshalb jetzt Malteser Medizin für Menschen ohne Versicherung.“

Wo kommen die Patienten her? „Wir kennen nur den Namen, keine Adressen, gar nichts. Auch unter den Deutschen gibt es immer noch genug, die irgendwie durch die Maschen gefallen und dann doch nicht versichert sind. Selbstständige, die in die Pleite gegangen sind; so etwas kommt vor. Sie scheitern dann an bürokratischen Hürden und sind erst einmal zwei, drei Jahre

Zahntechnikerin, die das machen, werden natürlich bezahlt, wie auch unsere Helferinnen. Die Ärzte arbeiten alle ehrenamtlich.“

Wie sieht die Finanzierung aus? „Wir haben einen gewissen Etat, müssen aber auch Miete bezahlen und leben ansonsten von Spenden. Zusätzlich habe ich vor drei Jahren zum ersten Mal ein Charity-Golfturnier ins Leben gerufen und organisiert. Das bringt jedes Mal ein paar Tausend Euro. Im kommenden Jahr soll das Turnier am 27. Mai 2018 zum vierten Mal stattfinden.“

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Zähne und Zeh als Filmstars

PRODENTE-KURZFILMWETTBEWERB „ZÄHNE GUT – ALLES GUT“



heit hinzuweisen, weit entfernt von der üblichen Ästhetik der Zahnpasta-Werbung.

Schon die Auswahl von acht aus 39 Einsendungen zum Wettbewerb sei schwergefallen, erklärte proDente-Geschäftsführer Dirk Kropp: „Es gab nicht nur viele, sondern auch viele gute und zudem sehr unterschiedliche Beiträge.“ Dennoch erklärte Jury-Mitglied Schauspielerin Claudia Scarpatetti („Verbotene Liebe“): „Es sind ganz tolle Filme, die wir gleich sehen werden. Aber ganz ehrlich: Der Siegerbeitrag war mir sofort klar. Ich glaube, wir (in der Jury saßen auch Regisseur Andreas Stensche und Dirk Kropp; die Red.) haben eine richtig gute Entscheidung getroffen.“

Los ging es mit einem sehr professionell in einer norddeutschen Praxis gedrehten Film mit der Botschaft: „Dein Zahnarzt beißt nicht“, den nicht ganz unerwartet ein Zahnarzt eingereicht hatte. Danach war unter anderem ein tapferer Ritter zu sehen,

„Wir möchten erreichen, dass das Thema ‚Schöne Zähne‘ nicht nur selbstverständlich, sondern auch dauerhaft attraktiv für junge Menschen ist.“

DIRK KROPP

Im prachtvoll restaurierten Kölner Filmtheater Residenz wurden am 16. November 2017 die drei Preisträger des Kurzfilmwettbewerbs „Zähne gut – alles gut“ präsentiert, darunter zwei aus Köln.

Wer holt diesmal die Trophäe? Um diese spannende Frage drehte sich alles bei der nach 2015 zweiten Verleihung des proDente-Kurzfilmpreises. Acht Beiträge zum Thema „Zähne gut – alles gut“ hatten es auf die Shortlist geschafft. Alle hatten völlig unterschiedliche, aber stets neue und faszinierende Wege gefunden, Patienten auf die Bedeutung der Zahngesund-

der den üblichen Drachen besiegte, die schöne Prinzessin dann aber mit seinen schlechten Zähnen vergraulte. Motto: „Und wenn er nicht beim Zahnarzt war, dann ist er heute noch ledig.“ In einem anderen Beitrag wurden die Albträume eines Schülers gezeigt, er werde wegen seiner Zähne gemobbt: Er hatte vor dem Einschlafen vergessen, sich die Zähne zu putzen. In einem Animationsfilm agierten zwei Zähne und ein verirrter Zeh als Filmstars.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



Die drei Preisträger des diesjährigen proDente-Kurzfilmpreises „Zähne gut – alles gut“ (erkennbar an den „Zähnen“): Christiane Schütze aus Stuttgart, der Kölner Schauspieler Yannic Lippe alias Rapper Y-Brain und Jade Li, Studentin der Filmhochschule Köln



Auf dem ersten Platz landete ein „Animationsfilm“. „Zahn-Zeit“ von der freiberuflichen Autorin Christiane Schütze aus Stuttgart erzählt im Zeitraffer das Leben einer Frau vom Kleinkind bis ins hohe Alter. Das Besondere: Man sieht die alternde Protagonistin ausschließlich beim Zähneputzen. „Praktisch ein ganzes Leben in knapp drei Minuten emotionalisierend und technisch gut rüberzubringen, ist eine tolle Leistung, die wir würdigen wollten“, so Andreas Stenschke.



Auf den zweiten Platz kam „Für ein Lächeln, das in Erinnerung bleibt“ von Jade Li. Die Tochter eines Zahnarztes studiert an der Filmhochschule Köln Regie. Im Beitrag erinnert sich ein junger Mann, der nur aus dem Off redet, an romantische Urlaubserlebnisse mit seiner ehemaligen Liebe. Dabei fallen ihm immer wieder Bilder ein, die hauptsächlich von ihrem strahlenden Lächeln geprägt sind. Die Regisseurin überzeugt dabei auch als Schauspielerin.



Der dritte „Y-Brain – Crest White District Anthem Remix“ war mit zahlreichen Aufrufen auf YouTube mit Abstand der Publikums- liebbling. Das aufwendige Musikvideo des Kölner Schauspielers Yannic Lippe alias Rapper Y-Brain persifliert perfekt einen klassischen Gangstarap mit Zeilen wie „Ich bin kein Zuhälterrapper, ich bin Deutschlands einziger Toothpaste-Verbrecher!“ Es lohnt sich, bei den „zahnhygienischem Reimen“ ganz genau hinzuhören!

SHORTLIST UNTER

<https://www.facebook.com/filmwettbewerb.prodente>

<https://www.youtube.com/ZaehneGutAllesGut>



Ein Tag ohne Lachen ist ein verlorener Tag

40. TODESTAG VON CHARLIE CHAPLIN

Sir Charles Spencer „Charlie“ Chaplin jr. (16. April 1889 bis 25. Dezember 1977) zählt zu den einflussreichsten Komikern in der Filmgeschichte des 20. Jahrhunderts. Seine bekannteste Rolle ist der „Tramp“. Die Figur mit Zweifingerschnurrbart („Chaplinbart“), übergroßer Hose und Schuhen, enger Jacke, Bambusstock und Melone, mit den Manieren und der Würde eines Gentleman, wurde zu einer Filmikone.

Er begann seine Karriere schon als Kind. Als Komiker feierte er bald große Erfolge. Als beliebtester Stummfilmkomiker seiner Zeit, von dem es heißt, dass er sich Porzellanschalen auf die Frontzähne kleben ließ, die allerdings nur einen Drehtag hielten, erarbeitete er sich künstlerische und finanzielle Unabhängigkeit.

„Schenke der Welt ein Lächeln, und die Welt lächelt zurück.“

CHARLIE CHAPLIN

Chaplins Popularität erreichte 1915 einen ersten Höhepunkt. Er wurde zum Mittelpunkt eines Merchandisings, das Puppen, Zeitungscomics und Lieder über den kleinen Tramp umfasste. Das Motion Picture Magazine diagnostizierte damals sogar für die gesamten Vereinigten Staaten einen schweren Fall von „Chaplinitis“. 1919 konstituierte er mit einigen Mitbegründern den unabhängigen Filmvertrieb United Artists und gehörte damit zu den Gründervätern der sogenannten Traumfabrik Hollywood.

Ende der 1920er-Jahre eroberte der Tonfilm Hollywood, hinzu kamen die Folgen der Weltwirtschaftskrise. Das führte zu drastischen Veränderungen. Trotzdem drehte Chaplin mit „Lichter der Großstadt“ 1931 einen weiteren Stummfilm. Der Film war aber nicht ganz stumm, es gab eine von Chaplin selbst komponierte musikalische Tonspur. Abermals schlüpfte Chaplin in die Rolle des Tramps, der sich hier in einer gefühlkalten Stadt in ein

Charlie Chaplin: „Der Spazierstock steht für die Würde des Menschen, der Schnurrbart für die Eitelkeit und die ausgelatschten Schuhe stehen für die Sorgen.“

© Wikipedia

blindes Blumenmädchen verliebt. Die romantische Komödie mit gesellschaftskritischen Untertönen wurde ein großer Erfolg bei Kritikern und Publikum.

Obwohl der Tonfilm nun bereits fest etabliert war, brachte Chaplin mit „Moderne Zeiten“ 1936 noch einen weiteren Stummfilm in die Kinos. Er arbeitete aber mit akustischen Effekten, auch um die beliebten Tonfilme zu parodieren, denen Chaplin skeptisch gegenüberstand. Der Erfolg an den Kinokassen bestätigte Chaplins herausragende Stellung als Regisseur und Komiker. Da Chaplin in „Moderne Zeiten“ die Auswüchse der Industrialisierung und des Kapitalismus kritisiert, wurde ihm in den USA eine antikapitalistische und kommunistische Einstellung vorgeworfen.

„Chaplin hat sich in seinen Filmen an den zugleich internationalsten und revolutionärsten Affekt der Massen gewandt, das Gelächter.“

DR. WALTER BENJAMIN

Am 15. Oktober 1940 war die Premiere von Chaplins erstem Tonfilm „Der große Diktator“. Chaplins satirische Parodie auf den Faschismus richtete sich symbolisch auch gegen die US-Staatsmacht und den Militarismus allgemein. Dieser Film war für Chaplin wirtschaftlich besonders erfolgreich.

Der Nähe zum Kommunismus verdächtigt, wurde ihm nach einem Auslandsaufenthalt 1952 während der McCarthy-Ära die Rückkehr in die USA verweigert. Er setzte seine Arbeit als Schauspieler und Regisseur in Europa fort. 1972 nahm er seinen zweiten Ehrenoscar entgegen. Den Ersten hatte er 1929 für sein Wirken in dem Film „Der Zirkus“ erhalten, den Zweiten erhielt er für sein Lebenswerk. 1973 erhielt er zudem den Oscar für die beste Filmmusik zu „Rampenlicht“.

Charakteristisch für Chaplins Filme war die Verbindung von Slapstick-Komödie und ernsten bis tragischen Elementen. Seine Erfolgsrollen kennzeichnete, dass er als Guter, Netter, Kleiner auftrat, der sich nicht unterkriegen ließ und am Ende nichts hatte außer seiner Würde. Darin konnten sich auch einfache Arbeiter mit ihren Alltagssorgen wiederfinden. Die witzige Idee, sich selbst in Schwierigkeiten zu bringen, um dann seine Würde und Ehrbarkeit zu beweisen, ist eine im althergebrachten Sinn „narrische“ Vorgehensweise.

Nadja Ebner/KZV Nordrhein



VIEL ÄRGER IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Der knapp 16-minütige „Laughing Gas“ ist ein Slapstick-Stummfilm von Charlie Chaplin aus dem Jahr 1914. Auslöser der Handlung ist eine zu starke Betäubung mit Lachgas:

Charlie arbeitet als Assistent für den Zahnarzt Dr. Pain (wie sonst?) und schafft es immer wieder, sich durch seine Art in peinliche Situationen zu bringen. Zunächst setzt Dr. Pain zu viel Lachgas ein, und sein Assistent soll auf den Patienten aufpassen. Als der Patient lachend zu sich kommt, schickt Charlie ihn mit einer Holzhammernarkose zurück ins Land der Träume. Dr. Pain, der davon nichts ahnt, schickt Charlie zur Apotheke, um ein Rezept mit einem Mittel gegen die überdosierte Lachgasnarkose einzulösen.

Bei der Apotheke verärgert Charlie nicht nur den Apotheker, sondern auch die Ehefrau seines Chefs und weitere Passanten, denen er kurzerhand Ziegelsteine an den Kopf wirft, was Gebisschäden verursacht.

Während Dr. Pain sich um seine Gattin kümmert, übernimmt Charlie seinen Posten in der Zahnarztpraxis. Währenddessen trudeln die Geschädigten seiner Ziegelsteinwürfe ein. Das Ganze endet in einer intensiven Prügelei ...

Zimtsterne, Glanz und Vivaldi

WEIHNACHTSMARKT UM UND IN SCHLOSS LÜNTENBECK IN WUPPERTAL



Am 9./10. und 16./17. Dezember 2017 verwandelt sich der Schlosshof im Herzen Wuppertal-Lüntenbecks wieder in ein stimmungsvolles Vorweihnachtsparadies mit hochwertigen Angeboten und einem tollen Begleitprogramm.

„Der Weihnachtsmarkt am Schloss Lüntenbeck gehört zu den schönsten Erinnerungen, die ich aus meinen Wuppertaler Jahren mitnehme. Die Schlossanlage empfinde ich als sehr romantisch und wunderbar für ein solches Event geeignet.“ Diese lobende Erwähnung im Internetportal „tripadvisor“ steht für viele ähnliche Kommentare zu Schloss Lüntenbeck am Rande

„Klein und romantisch: Einer der zehn schönsten Weihnachtsmärkte in Deutschland.“

GEO.DE, 24.10.2017

von Wuppertal. Fast immer besonders hervorgehoben wird der weithin bekannte Weihnachtsmarkt. Am zweiten und dritten Adventswochenende wird der Schlosshof im Herzen Wuppertal-Lüntenbecks fantasievoll geschmückt und in ein stimmungsvolles Vorweihnachtsparadies verzaubert.

Unter freiem Himmel reihen sich in Lüntenbeck etwa hundert individuelle Stände an den illuminierten Schlossmauern entlang



Auch außerhalb der Adventszeit lohnt sich ein Besuch im versteckt gelegenen Schloss und ein Spaziergang durch den angrenzenden Tescher Busch mit Weihern, Wiesen und Wäldchen.



Stockbrot backen macht Kindern und Erwachsenen besonders im Dunklen viel Spaß!

bis in den verwunschenen Garten. Unter Designerschmuck, Gefilztem, Gestricktem, Geschmiedetem, Keramik, Kerzen, Seifen, Weihnachts- und Winterdekoration, Weihnachtsgebilde und -kugeln findet sich bestimmt noch das fehlende Geschenk.

Zur romantischen Stimmung trägt klangvoll dezente Barockmusik bei. Auch das Gastronomieangebot kann sich sehen oder besser schmecken lassen. Viele Besucher lockt seit über 40 Jahren der Karamellduft der einmaligen Pflanzkuchen zum Schlosshof. Sie sind benannt nach Oliver Pfanzen, der sie 1976 zum ersten Mal buk, und sie gibt es nur hier und nirgendwo sonst in Deutschland.

PROGRAMM FÜR DIE GANZE FAMILIE

Auch das Rahmenprogramm ist mit Liebe für Groß und Klein zusammengestellt. Man kann sich am Stockbrotlagerfeuer wärmen oder Indianerschmuck, Lederarmbänder oder Nistkästen für den heimischen Garten basteln.

Auf der Kiepenbühne vor dem Bauch von Uwe Spillmann taucht der Kaspar auf und präsentiert zur vollen Stunde auf dem Hofplatz seine Theaterstücke. Wem es kühl wird, der kuschelt sich ins Schnipselkino in die Scheune mit der spannenden Weihnachtsgeschichte „Frohes Fest, kleines Muffelmonster! – Oder wie man ratzfatz Weihnachten feiert!“ Nebenbei präsentiert Alois André in der wärmenden Stille des Yoga-Instituts Geschichten und Lieder.

VERSTECKTE IDYLLE

Über die Nordbahntrasse führt ein gemütlicher Winterspaziergang zum Schloss. Schilder am Wegesrand leiten dorthin. Auch außerhalb der Adventszeit lohnen sich ein Besuch im versteckt gelegenen Schloss und ein Spaziergang durch den angrenzenden Tescher Busch mit Weihern, Wiesen und Wäldchen.



Auf der Kiepenbühne vor dem Bauch von Uwe Spillmann taucht der Kaspar auf und präsentiert zur vollen Stunde auf dem Hofplatz seine Theaterstücke.

In den Eingängen des ehemaligen Scheunengebäudes werden Gemälde und historische Fotos aus der Zeit vor und während der umfangreichen Schlosssanierung gezeigt. Das Hauptgebäude beherbergt ein gemütliches Café-Restaurant. Zudem warten auf interessierte Besucher unter anderem ein Werksverkauf von Designerlampen, eine Ofenschmiede und das Atelier eines Bildhauers.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZVNordrhein

SCHLOSS LÜNTENBECK

Lüntenbeck 1, 42327 Wuppertal

Weihnachtsmarkt 9./10. und 16./17. Dezember 2017, 11 bis 19 Uhr

Tageskarte 5 €, Kinder bis 12 Jahre frei

Veranstaltungsparkplatz: Industriestr. 76

Zu besonderen Anlässen finden öffentliche Führungen um Haus und Hof statt.

Termine unter www.schloss-luentenbeck.de



Haus oder auch Schloss Lüntenbeck ist eine ehemalige Wasserburg beziehungsweise ein Festes Haus in Wuppertal. Es war eins der zwölf Rittergüter im Amt Solingen und zählt heute mit seiner weitgehend unverändert erhaltenen Anlage zu den ältesten Gebäuden der Stadt.



© Fotolia/auremay

Zahntipp der KZV Nordrhein

DER ZAHNTIPP

IMPLANTATE. Kleine Schraube – große Wirkung

informiert die Patienten ausführlich über die besondere Bedeutung der Mundhygiene bei Implantat getragensem Zahnersatz.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Bestellfax auf Seite 717

Schnappschuss



Was hängt denn da?

In der guten alten, aber auch recht zahnlosen Zeit hängte man gerne allerlei Süßigkeiten in den Weihnachtsbaum. Schön geschmückt geht aber auch zahngesund, das beweist ein Foto aus der Praxis von Dr. Andreas Urban und ZA Min Yong Jo in Mettmann. Dass Zahnpasta so dekorativ sein kann!

Die **RZB**-Redaktion freut sich auf weihnachtliche Kommentare und jahreszeitlich korrekte Bildunterschriften.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2017.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Kürbiskopf zu Weihnachten?

Manche Zungen behaupten, Halloween sei das bessere Weihnachten. Im **RZB** stehen der Kürbis-Schnappschuss des Düsseldorfer Zahnarztes Jochen Schlüter und der weihnachtlich geschmückte Zahnpasta-Baum aber wertungsfrei nebeneinander. Und auch diesmal können sich drei Gewinner über wertvolle (Hör-)Bücher, CDs oder Gutscheine freuen – sozusagen als verspätetes Halloween- oder verfrühtes Weihnachtsgeschenk!

Nur ein Kürbis ist ein Kopf ohne Sorgen. (Ital. Sprichwort)
... Da sieht nicht nur der Goldzahn toll aus!

Andreas Müller, Köln

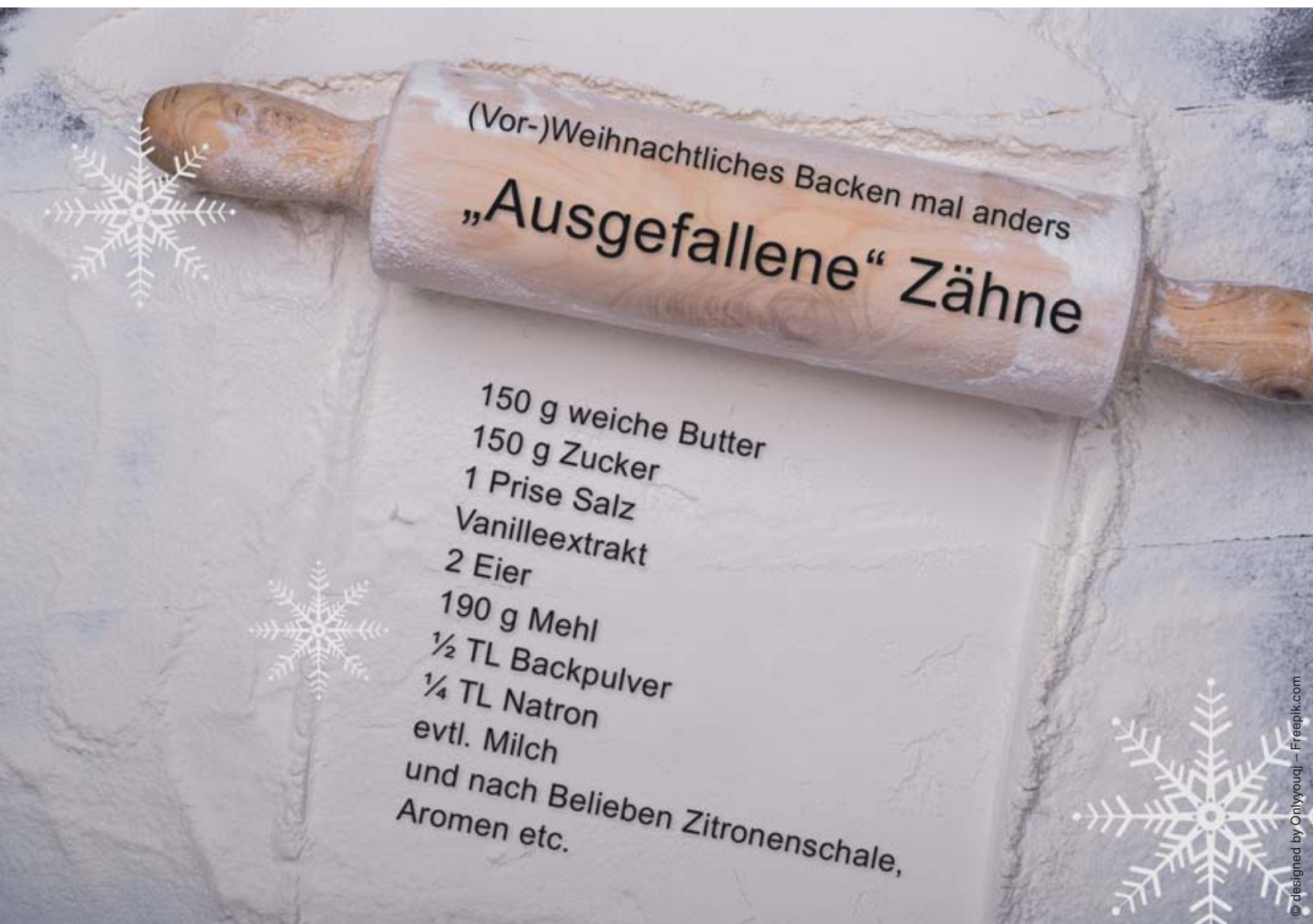
Was bleibt, ist der Goldzahn ... **Gudrun Streng, Düsseldorf**

Halloween-Motto 2017: Gruselstund´ hat Gold im Mund!

Dr. Arndt Kremer, Remscheid



Ist das nicht tierisch?



Ofen auf 170°C Ober-/Unterhitze vorheizen. Butter, Zucker, Salz und Vanille cremig rühren und dann die Eier einrühren. Die trockenen Zutaten miteinander vermischen und ebenfalls unter den Teig ziehen. Wenn der Teig zu fest ist, etwas Milch zufügen. Muffinförmchen füllen, Zahnoberflächen formen, 20 Min. backen und anschließend abkühlen lassen. Die Muffins können nun mit Zuckerguss oder wie auf den Fotos mit Fondant überzogen werden.

Viel Spaß beim Nachbacken und eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht
Ihr RZB-Team



**ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
JETZT AUF FACEBOOK**

